
Richtlinien

Biodiversität

Änderung vom	November 2025
Version	11.1.05
Ersetzt Version vom	November 2024 (11.1.04)
In Kraft ab	1. Januar 2026



**bauern für
generationen.**

Richtlinien zur Anwendung des Punktesystems Biodiversität

Die Erfüllung des Punktesystems Biodiversität ist eine Grundanforderung der Produktion nach IP-SUISSE. Die Richtlinien Biodiversität bieten Unterstützung beim Ausfüllen des Punktesystems Biodiversität, informieren über die Wirkungsweise der einzelnen Massnahmen und definieren, mit welchen Grundlagen die erfassten Daten kontrolliert werden.

Ausgangslage

Das Punktesystem Biodiversität wurde 2008 eingeführt. Aktualisierung der Richtlinien erfolgen regelmässig aufgrund von Anpassungen in der Direktzahlungsverordnung und/oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die IP-SUISSE Landwirte haben in den vergangenen Jahren viele Biodiversitäts-Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Mindestpunktezahl von 15 Punkten wurde mit durchschnittlich rund 21 Punkten über alle IP-SUISSE Betriebe freiwillig und deutlich übertroffen. Dieses pionierhafte Engagement hat im Inland und Ausland für Aufsehen gesorgt.

Leider ist es um die Biodiversität in der Schweiz und insbesondere im Mittelland nach wie vor schlecht bestellt, was selbstverständlich nicht nur mit der Landwirtschaft zu tun hat (Überbauung, Bevölkerungswachstum, Klimaveränderung usw.).

Dies müssen wir berücksichtigen, um dem Rückgang der Biodiversität stärker entgegenzutreten zu können. Die IP-SUISSE ist sich bewusst, dass es nicht einfach ist, noch mehr zu leisten, aber sie ist sich sicher, dass es einen gemeinsamen Weg zwischen Produktion und Leistung für die Biodiversität gibt. Letztendlich geht es um die Erhaltung von widerstandsfähigen Ökosystemen, fruchtbaren Böden, sauberer Luft und sauberem Wasser, Insekten für die Bestäubung und Schädlingsbekämpfung, Erhaltung der genetischen Vielfalt für Medikamente und neue Sorten und Rassen für kommende Generationen. Aus ökonomischer Sicht geht es um die Erhaltung des Mehrwertes auf dem Markt sowie der Führungsrolle im Thema Biodiversität. Die Biodiversität als Grundpfeiler der Nachhaltigkeit muss langfristig gestärkt werden, damit wir auch morgen noch Nahrungsmittel produzieren können.

Ziele

Wir wollen die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet gemeinsam als Organisation fördern. Nur so können wir die Biodiversität und damit die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion nachhaltig schützen und bewahren.

Gleichzeitig sollen die Mehrwerte für die Glaubwürdigkeit der Labels erhalten bleiben und auch die Abgeltung (IPS-Prämien) stützen.

Die IP-SUISSE Richtlinien Biodiversität aus dem Jahr 2008 werden auf das Jahr 2026 angepasst. Folgende Neuerungen gelten ab 2026:

1. Anteil BFF-Flächen

Grundsätzlich gilt: Mindestens 9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) wird als Biodiversitätsförderfläche (BFF) genutzt.

Wichtig:

Bei den vom BLW definierten Spezialkulturen werden nicht 9 %, sondern 5 % BFF verlangt. Im Punktesystem kann die Totalfläche «Spezialkulturen» angegeben werden (Ziff. 1.1.6) und es wird automatisch ein

Soll-Anteil errechnet. Diesen Soll-Anteil gilt es zu erfüllen.

Es können Übergangsmassnahmen definiert werden.

2. Qualität der BFF-Flächen

Es werden «hochwertige BFF in IPS Qualität» mit Zusatzpunkten belohnt (siehe Ziff. 5.19). Die Projektqualität wird gestrichen. Das hat auch zur Folge, dass der Massnahmenkatalog einfacher, nachvollziehbarer und somit besser kontrollierbar und glaubwürdiger wird.

Die Überprüfung der neuen Anforderungen ist ab 2027 geplant.

Vision

- Auf der Ackerfläche wird die Biodiversitätsförderfläche substanziell ausgebaut.
- Unsere Biodiversitätsförderflächen weisen eine hohe ökologische Qualität auf.

Grundsätzliche Voraussetzung IP-SUISSE Labelproduktion

Um in der IP-SUISSE Labelproduktion mitmachen zu können, muss jeder Labelbetrieb im Punktesystem Biodiversität einen Wert von **15 Punkten und die 9% BFF** erreichen. IP-SUISSE Label-Betriebe, welche die geforderten Zielwerte nicht erreichen, werden gemäss «IP-SUISSE Sanktionsreglement Landwirtschaft» sanktioniert und letztendlich das Label aberkannt.

Wichtig: Dies gilt nicht für Mitglieder, die sich lediglich für die Anerkennung von QM-Schweizerfleisch / Suisse Garantie und IP-Kühe RAUS anmelden. Hier sind lediglich die IP-SUISSE Grundanforderungen einzuhalten.

Hinweise

Für «reine Spezialbetriebe» (wie Reb-, Tafelobst-, Sömmerungsbetriebe) gelten die Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) sowie die Biodiversitätsvorgaben der entsprechenden Programme.

Das Punktesystem Biodiversität

Die Punktzahl Ihres Betriebes erfassen Sie online unter www.ipsuisse.ch/Login. Es ist ein Ausdruck (Selbstkontrolle) zu erstellen, welcher dem Kontrolleur vorzuweisen ist.

Das Punktesystem ist jährlich, nach der Strukturdatenerhebung, bis am 1. Mai zu aktualisieren.

Weiterführende Informationen zur Biodiversitätsförderung:

- <https://www.ipsuisse.ch> → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität
- <https://www.agrinatur.ch>

Abkürzungen

LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
oAF	Offene Ackerfläche (Ackerkulturen)
AF	Ackerfläche (Ackerkulturen + Kunstwiesen)
DZV	Direktzahlungsverordnung
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BFF QII	Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe II
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis

Inhaltsverzeichnis

1.	Angaben zum Betrieb	7
1.1	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	7
1.1.1	Dauergrünland	7
1.1.2	Offene Ackerflächen (oAF)	7
1.1.3	Kunstwiesen	7
1.1.4	Ackerfläche (AF)	7
1.1.5	Streue, Dauerkulturen, übrige Flächen	7
1.1.6	Spezialkulturen (neu)	7
1.2	LN in Tal- und Hügelzone	7
2	Viehbesatz	8
3	Nutzungsparzelle	8
4	Nutzungstyp	9
5	Biodiversitätsförderflächen (BFF)	9
5.0.1	Spalte «Angemeldet»	9
5.0.2	Spalte «Davon Qualität Stufe II»	9
5.0.3	Spalte «Davon Strukturvielfalt»	10
5.1	Extensiv genutzte Wiesen (611)	12
5.2	Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	12
5.3	Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618, 625)	13
5.4	Buntbrachen (556)	14
5.5	Rotationsbrachen (557)	14
5.6	Säume auf Ackerflächen (559)	15
5.7	Ackerschonstreifen	16
5.8	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)	16
5.8.1	Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	17
5.9	Hecken- Feld- und Ufergehölze (852, 858)	18
5.10	Streueflächen innerhalb der LN (851)	18
5.11	Uferwiesen (635)	19
5.12	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)	20
5.13	Übrige Typen (904, 905)	20
5.14	Bäume als BFF (921, 924)	21
5.16.1	Total BFF inkl. Bäume	21
5.17.2	BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität	21
5.19	Hochwertige BFF in IPS-Qualität	22

6	Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Zone	23
7	Grossflächige BFF mit Qualität	23
8	BFF mit Strukturvielfalt	24
9	Räumliche Verteilung der BFF	24
10	Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen	25
10.1	Kleinflächen/ Patches auf Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Mais	25
10.1.1	Getreide in weiter Reihe	25
10.2	Anbau Sommergetreide	26
10.3	Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar	26
10.4	Mais mit Klee-Gras-Untersaat	26
10.5	Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen	27
10.6	Buntbrachenmanagement	27
10.7	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau	28
10.7.1	Verzicht auf Insektizide in Kartoffeln (Ausnahme <i>Bacillus thuringiensis</i>)	28
10.8	Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Ackerbau	28
10.9	Ackerbau in den Bergzonen I–IV	29
11	Massnahmen im extensiv genutzten Grünland	29
11.1	Einsatz Balkenmäher in extensiv genutzten Wiesen, wenig intensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen	29
11.2	Verzicht Mähaufbereiter	30
11.3	Gestaffelte Wiesennutzung	30
11.4	Extensiv genutztes Grünland in Hochstammobstgärten	31
12.	Massnahmen im intensiv genutzten Grünland	31
12.1.	Intensiv genutztes Grünland	31
12.1.1	Verzicht Silage	31
12.1.2	Einsatz Balkenmäher	32
12.1.3	Genereller Verzicht auf Mähaufbereiter	32
13.1	Aufgewerteter Waldrand	32
13.2	Feldrandbewirtschaftung	33
14.	Genetische Vielfalt	33
14.1	Alte Tierrassen	33
14.2	Alte Nutzpflanzensorten (Obst, Gemüse, Getreide)	34
14.3	Bienenhaltung	34
15.	Förderung von Zielarten	35
16.	Hof+	35

17.	Aufwertungsmassnahmen Gemüsebau	36
17.1	Vielfalt an mehrjährigen Acker-BFF Typen	37
17.2	Ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen auf/angrenzend an Gemüseparzellen	37
17.3	Einsaat/Pflanzung von nützlingsfördernden Begleitpflanzen im Kohlanbau	38
17.4	Einsaat und Begrünung der Fahrgassen mit einer artenreichen/blühenden Mischung	40
17.5	Anlage und extensive Pflege von artenreichen Randstrukturen und Querstreifen	41
17.6	Aufwertung von Randstrukturen mit Kleinstrukturen	42
17.7	Blühende Sommer-Zwischenfrucht	43
17.8	Vielfalt an Gemüsekulturen aus verschiedenen Pflanzenfamilien (botanisch)	44
17.9	Nützlingsstreifen oder Einsaat/Pflanzung von nützlingsfördernden Begleitpflanzen im gedeckten Anbau (Kulturcode 811)	45
17.10	Artenreiche Wiesenstreifen entlang von Folientunnel (Kulturcode 811)	45
17.11	Natürliche Umgebungsgestaltung im Bereich der gedeckten Gemüseanbauflächen	46
17.12	Untersaat in der Haupt-Gemüsekultur	47
17.13	Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau	47
17.14	Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau	48
17.15	Flächen mit Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide	48
17.16	Vollständiger Verzicht auf Insektizide und Akarizide	49
17.17	Vollständiger Verzicht auf Fungizide	49
18.	Reben	50
18.1	Verzicht auf Herbizide in der Rebfläche gem. DZV	50
18.2	Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau gem. DZV	50
18.3	Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte in der Rebfläche gem. DZV	50
18.4	Bewirtschaftung der Rebfläche mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft gem. DZV	51
18.5	Robuste Rebsorten	51
18.6	Rebflächen mit unbedecktem Boden auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ der Fläche	52
	Leitlinien für eine wirksame Förderung der Biodiversität	53
	1. Flächen Bäume als BFF (Biodiversitätsförderflächen)	53
	2. Anteil BFF auf der Ackerfläche	53

1. Angaben zum Betrieb

1.1 Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Die LN umfasst alle in den Strukturdaten angegebenen landwirtschaftlichen Flächen in der Schweiz und die angestammte Fläche. Die nicht angestammte Fläche wird nicht berücksichtigt.

1.1.1 Dauergrünland

Das Dauergrünland (Dauergrünfläche nach LBV) umfasst alle Wiesen und Weiden inklusive folgender Biodiversitätsförderflächen: Extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618, 625), Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852) und Uferwiesen (635).

1.1.2 Offene Ackerflächen (oAF)

Die offene Ackerfläche umfasst alle Ackerkulturen. Die Buntbrachen (556), Rotationsbrachen (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen (555) und Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) zählen auch zur offenen Ackerfläche.

1.1.3 Kunstwiesen

Als Kunstwiese (601) gilt die als Wiese angesäte Fläche, die innerhalb einer Fruchtfolge während mindestens einer Vegetationsperiode bewirtschaftet wird.

1.1.4 Ackerfläche (AF)

Dieser Wert wird automatisch berechnet. Er umfasst die **offene Ackerfläche** und die **Kunstwiesen** (601).

1.1.5 Streue, Dauerkulturen, übrige Flächen

Es werden alle Flächen angegeben, welche in den Ziffern «1.1.1 Dauergrünland» bis «1.1.4 Ackerfläche» nicht angegeben werden konnten, wie beispielsweise Streueflächen (851), Dauerkulturen wie mehrjährige Beeren (705), Obstanlagen (702, 703, 704), Christbaumkulturen (712) etc. Der Wert wird automatisch berechnet, indem die Summe von 1.1.1 bis 1.1.3. von der LN abgezogen wird.

1.1.6 Spezialkulturen (neu)

Neu verlangt die IP-SUISSE einen Mindestanteil von 9 % BFF der LN, wobei die Spezialkulturen 5 % benötigen. Neu können alle Spezialkulturen gemäss BLW angegeben werden. Es wird automatisch ein Soll-Wert für den Anteil BFF ausgerechnet, welcher zu erreichen ist. Die Fläche aller Spezialkulturen ist im kantonalen Strukturdatenblatt ersichtlich.

1.2 LN in Tal- und Hügelzone

Falls die LN des Betriebs auf verschiedene Zonen verteilt ist, sind die Teilflächen in den entsprechenden Zonen einzutragen (Ziff. 1.2.1 für Bergzone I und II, Ziff. 1.2.2 für Bergzone III und IV).

Die Summe von 1.2 bis 1.2.2 muss der LN (Ziff. «1.1 LN») entsprechen.

2 Viehbesatz

Umsetzung auf dem Betrieb

Erfassen Sie die «Grossvieheinheit GVE Betrieb» (nach Nährstoffanfall), gemäss Ihrer Suisse-Bilanz. Es ist dieser Wert einzutragen und nicht die für Direktzahlungen relevanten Beitrags-GVE aus der Strukturdatenerhebung.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Dieser Bereich hat keine Konsequenzen auf die Punkteverteilung. Eine zu grosse Anzahl Tiere pro Fläche führt zu Überdüngung oder zu übermässig hohen Transportwegen von Hofdünger, die weggeführt werden müssen.

Grundlage der Daten

Suisse-Bilanz

3 Nutzungsparzelle

Umsetzung auf dem Betrieb

Eine Nutzungsparzelle ist eine Fläche, die mit derselben **Kultur** (z.B. Weizen, Wiese intensiv, Gerste, Weide intensiv, Mais etc.) angebaut wird. **BFF zählen nicht als Nutzungsparzellen.** Wächst auf zwei aneinandergrenzenden Grundbuchparzellen die gleiche Kultur, wird sie als eine Nutzungsparzelle betrachtet. Umgekehrt gilt eine Grundbuchparzelle als zwei Nutzungsparzellen, wenn sie mit zwei verschiedenen Kulturen oder unterschiedlichen Grünlandnutzungen bebaut wird. Bei gleichen Kulturpflanzen, z.B. Weizen, wird zwischen Winter- und Sommeranbau unterschieden. Beim Grünland wird zwischen Mähwiese und Weide unterschieden. Bei einer Grünlandparzelle, die gemäht und beweidet wird, zählt nur die Hauptnutzung. Eine Nutzungsparzelle muss mindestens 10 Aren gross sein. Bäche, Wege, Gräben oder BFF können eine Parzelle trotz identischer Nutzung in mehrere Nutzungsparzellen unterteilen. Im Gemüsebau dürfen nur Freilandkulturen angerechnet werden, Folientunnel und Gewächshäuser werden nicht als Nutzungsparzelle gezählt.

Aus der Zahl der Nutzungsparzellen und der LN wird die durchschnittliche Grösse der Nutzungsparzellen automatisch berechnet. Aufgrund dieses Wertes werden Punkte vergeben.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

In jedem Lebensraum können unterschiedliche Tiere und Pflanzen leben. Zudem sind viele Arten auf unterschiedliche Lebensräume auf kleinem Raum angewiesen, damit sie jederzeit Nahrung und Deckung finden. Je kleiner die Nutzungsparzellen, umso vielfältiger ist deshalb die Fauna und Flora. Zudem trägt eine abwechslungsreiche Landschaft zur Landschaftsqualität für uns Menschen bei.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

4 Nutzungstyp

Als Nutzungstypen zählen:

Ackerkulturen, Mähwiesen, Weiden, Streuenutzung, Obstbau (Niederstammkulturen, Hochstammkulturen), Gemüsebau, Rebbau sowie übrige Spezialkulturen (wie Beeren, Tabak, Schnittblumen).

Angegeben werden nur diejenigen Nutzungstypen, die mindestens 8 % der LN (dieser Wert wird automatisch berechnet) ausmachen. Bei kombinierten Nutzungen wie Mähnutzung und Weide auf der gleichen Parzelle kann nur die Hauptnutzung als Nutzungstyp angerechnet werden.

Für den Nutzungstyp «Obstbau» muss ein Betrieb je 10 ha LN mindestens 80 Hochstammbäume aufweisen oder die Fläche der Anlage muss mindestens 8 % der LN betragen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Durch die unterschiedliche Landnutzung entstehen verschiedene Lebensräume. Je mehr Nutzungen auf einem Betrieb vorhanden sind, umso mehr Lebensräume werden angeboten. Davon profitiert die Artenvielfalt mit einer Vielzahl von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen.

Grundlage der Daten

Gemäss Strukturdatenerhebung

5 Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Erfassen Sie die BFF Ihres Betriebes.

5.0.1 Spalte «Angemeldet»

Umsetzung auf dem Betrieb

In dieser Spalte werden alle BFF erfasst, welche gemäss Strukturdatenerhebung durch den Betrieb angemeldet sind. Es wird hier nicht zwischen BFF QI und Q II unterschieden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Biodiversitätsförderflächen (BFF) fördern das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten. Die extensive Bewirtschaftung bietet wildlebenden Tierarten Schutz, Nahrung und günstige Bedingungen für die Überwinterung. In BFF-Flächen können sich auch seltene und bedrohte Wildpflanzen etablieren. Die fachgerechte Pflege trägt zur Erhaltung wertvoller, naturnaher Lebensräume bei.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung.

5.0.2 Spalte «Davon Qualität Stufe II»

Umsetzung auf dem Betrieb

In dieser Spalte sind BFF einzutragen, welche die Qualitätsstufe II erfüllen oder für die ein Naturschutzvertrag mit dem Kanton oder der Gemeinde besteht.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Biodiversitätsförderflächen QII und Flächen mit Naturschutzverträgen zeichnen sich aus durch das Vorkommen einer Vielzahl und oft selteneren Pflanzenarten. Die botanische Qualität führt zu einer höheren Tierartenzahl.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung, Kontrollberichte QII und Naturschutzverträge

5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Kulturen: BFF-Kulturen mit natürlicher Strukturvielfalt

Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen (555), Mehrjährige Nützlingsstreifen (572)

Anforderungen:

Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland (Brachen, Säume, Ackerschonstreifen, Nützlingsstreifen) haben grundsätzlich Strukturvielfalt und werden automatisch übernommen.

Kulturen:

Einjährige Nützlingsstreifen (572) und Nützlingsstreifen in Dauerkulturen
Mehrjährige Nützlingsstreifen (572) können unter Strukturvielfalt erfasst werden.

Anforderungen und Wirkungsweise und ökologischer Nutzen:

Da einjährige Nützlingsstreifen (572) nur 100 Tage stehen bleiben, kann keine Strukturvielfalt erfasst werden. Insbesondere bilden einjährige Nützlingsstreifen keine Struktur, in welcher Nützlinge überwintern könnten.

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen werden mehrfach alternierend hälftig gemäht, dadurch kann keine Strukturvielfalt geltend gemacht werden. Weiter fehlt die wertvolle Struktur über die Wintermonate.

Kulturen:

Übrige BFF-Typen

Alle übrigen Biodiversitätsförderflächen haben dann Strukturvielfalt, wenn genügend Kleinstrukturen vorhanden sind. Erfassen Sie die Gesamtfläche der BFF-Typen, nicht die Fläche der Strukturelemente.

A) Mindestanteil Strukturen

Nutzungskategorie	Code	Mindestanforderung	Beispiel
Extensiv genutzte Weiden	617	mind. 5 % Strukturen	100 Aren → 5 Aren Strukturen
Waldweiden	618	mind. 5 % Strukturen	80 Aren → 4 Aren Strukturen
Extensiv genutzte Wiesen	611	mind. 10 % Strukturen	60 Aren → 6 Aren Strukturen
Wenig intensiv genutzte Wiesen	612	mind. 10 % Strukturen	50 Aren → 5 Aren Strukturen
Streueflächen	851	mind. 10 % Strukturen	30 Aren → 3 Aren Strukturen
Uferwiesen	635	mind. 10 % Strukturen	40 Aren → 4 Aren Strukturen
Hecken-, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)	852	1 Kleinstruktur pro 7 Aren	40 Aren → 6 Kleinstrukturen

B) Art der Struktur

Strukturkategorie	Zulässige Strukturen	Mindestanforderung	Hinweise
Hecken-, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852)	Steinhaufen, Felsen, Ast- und Holzhaufen, wasserführende Gräben	Felsen/Haufen: mind. 2 m ² , 1 m hoch, 1 m breit; Gräben: mind. 5 m Länge, wasserführend	
Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Streueflächen (851) und Rebflächen (701) gelten:			
Totholz- und Streuestrukturen	Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuehaufen, Doppelzaun	mind. 2 m ² , 1 m hoch, 1 m breit (Doppelzaun: 0.5 m breit)	
Steinstrukturen & offener Boden	Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Sandhaufen, Sandlinsen, Natursteinmauern, Kies-/Ruderfläche, offener Boden	Haufen/Linsen/Felsen: mind. 2 m ² , 0.5 m hoch; Mauern: 0.5 m hoch; offener Boden: mind. 4 m ²	
Feuchtstrukturen	Teich, Weiher, temporäre Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer	mind. 4 m ² ; Gräben/Fliessgewässer: mind. 5 m Länge, wasserführend	
Gehölzstrukturen	Einzelbüsche, Gebüschgruppe, Brombeerfluren, Kopfbäume, abgestorbene Bäume, Biotopbäume	Einzelbüsche/Gruppen/Brombeeren: mind. 2 m ² ; Bäume: 20 cm Bruthöhendurchmesser (Biotopbäume >50 cm Bruthöhendurchmesser mit ökolog. Merkmalen)	Biotopbäume müssen z. B. Stammfäulen, Pilzkonsolen, Bruthöhlen oder Horste aufweisen
Altgrasflächen	Altgrasflächen	mind. 10 % der Fläche; bleibt nach 31. August bis nächste Vegetationsperiode stehen	Nur Flächen mit genügend Pflanzenmasse sind wertvolle Überwinterungs- und Fortpflanzungsquartiere für Insekten

C) Anforderungen Bewirtschaftung

- Kulturen mit erlaubter Herbstweide gemäss DZV: 10 % bleiben unbeweidet (ausgezäunt)
- Uferwiesen (635): Der 1. Schnitt findet nach dem zonenabhängigen Schnittzeitpunkt statt

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Strukturen spielen eine zentrale Rolle als Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume, dienen aber auch als Trittsteine zwischen einzelnen Lebensräumen. Vielfach spielen Strukturen bei schlechten Wetterbedingungen eine besondere Rolle als Schutz oder Nahrungshabitat (bieten Regenschatten aber auch sonnenzugewandte Flächen). Sie fördern zudem die Wechselbeziehungen zwischen intensiv genutzten Flächen und naturnahen Lebensräumen (funktionale Biodiversität).

Grundlage der Daten

Betriebsplan mit eingezeichneten Kleinstrukturen. Tipp: Erstellen Sie einen Betriebsplan Biodiversität für IP-SUISSE, sowie gegebenenfalls Vernetzungsprojekte und LQB-Massnahmen.

5.1 Extensiv genutzte Wiesen (611)

Definition

Bei extensiv genutzten Wiesen (611) handelt es sich um Grünlandflächen, welche nicht gedüngt werden dürfen. Der früheste mögliche Schnittzeitpunkt ist je nach Zone definiert und darf nicht unterschritten werden. Eine Beweidung zwischen 1. September und 30. November ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Punkteraster

Extensiv genutzte Wiesen (611) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF ohne Bäume») und werden dort bepunktet.

Qualität II Flächen werden automatisch zur Ziff. 5.19 «Hochwertige BFF in IPS Qualität» gerechnet.

Extensive Wiesen gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (611) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuehaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Kap. 5.0.3

Mindestmasse je Kleinstruktur:

- Wassergraben oder Bächlein (mindestens 4 Laufmeter)
- Teiche oder Tümpel (mindestens 4 m²)
- Steinhaufen oder Felsblöcke (mindestens 4 m² und min. 0.5 m hoch)
- Trockenmauern (mindestens 4 Laufmeter)
- Ruderalflächen oder offene Bodenflächen (mindestens 4 m²)
- Asthaufen oder Holzbeigen (mindestens 4 m² und min. 0,5 m hoch)
- Hecken oder Gebüsch (mindestens 4 m² und min. 0,5 m hoch)
- Einheimische Einzelbäume/Hochstammfeldobstbäume; pro Baum können 100 m² Strukturflächen angerechnet werden.

Ökologischer Nutzen

Extensive Wiesen bieten dank Düngeverzicht und dem späten Schnittzeitpunkt Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten.

5.2 Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)

Definition

Bei wenig intensiv genutzten Wiesen (612) handelt es sich um Grünlandflächen, welche nur minimal gedüngt werden dürfen (1 Gabe Mist oder Kompost). Der früheste mögliche Schnittzeitpunkt ist je nach Zone definiert und darf nicht unterschritten werden. Ein Überweiden zwischen 1. September und 30. November ist erlaubt. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Punkteraster

Wenig intensiv genutzten Wiesen (612) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF und werden durch den Anteil BFF an der LN bepunktet (Ziff. «5.16 Total BFF ohne Bäume»).

Qualität II Flächen werden automatisch zur Ziff. 5.19 «Hochwertige BFF in IPS Qualität» gerechnet.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (612) gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in extensiv genutzten Wiesen (612) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Wenig intensiv genutzte Wiesen bieten dank dem späten Schnitzeitpunkt Lebensraum für unzählige Arten.

5.3 Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618, 625)

Definition

Bei extensiv genutzten Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) handelt es sich um Weideflächen, welche nicht gedüngt werden dürfen. Dadurch sind sie nährstoffarm und meist grossflächig.

Punkteraster

Extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF ohne Bäume»).

Qualität II Flächen werden automatisch zur Ziff. 5.19 «Hochwertige BFF in IPS Qualität» gerechnet.

Extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 5 %

Als Kleinstrukturen in extensiv genutzte Weiden (617) und Waldweiden (618, 625) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren,

Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.3
Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Extensive genutzte Weide bilden einen vielfältigen Lebensraum für sehr viele Arten. Unterschiedliche Weideintensitäten führen zu einem Vegetationsmosaik, von welchem viele Tierarten profitieren.

5.4 Buntbrachen (556)

Definition

Buntbrachen (556) sind mehrjährige, mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Eine Buntbrache kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen oder Kunstwiese angesät werden. Ein Schnitt oder ein Mulchen zwischen dem 1. Oktober und 15. März ist erlaubt. Eine Buntbrache wird in der Regel für 2–8 Jahre angelegt. Eine Verlängerung kann durch den Kanton genehmigt werden.

Punkteraster

Buntbrachen (556) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen zu den «Hochwertigen BFF in IPS Qualität» (Ziff. «5.19) und Strukturvielfalt (Ziff. «8. BFF mit Strukturvielfalt»).

Buntbrachen (556) die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter Ziffer «9. Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen unter Ziffer «7 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

Buntbrachen (556) in voller Blüte sind schön anzusehen! Sie beherbergen vielerlei nützliche und seltene Pflanzen und Tiere. Färber-Hundskamille, Wegwarte, Königskerze und Natternkopf sind nur eine kleine Auswahl an speziellen Pflanzen. Feldlerchen oder Feldhasen finden in den Buntbrachen Platz und Nahrung für die Aufzucht ihrer Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen entwickeln sich in den Buntbrachen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden.

BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.5 Rotationsbrachen (557)

Definition

Rotationsbrachen (557) sind mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Es ist eine von Agroscope empfohlene Saatmischung einzusetzen. Der Aussaatzeitpunkt muss zwischen dem 1. September und dem 30. April liegen. Eine Rotationsbrache kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen angesät werden. Ein Schnitt oder ein Mulchen zwischen dem 1. Oktober und 15. März ist erlaubt. Eine Rotationsbrache wird in der Regel für 2 Jahre angelegt.

Punkteraster

Rotationsbrachen (557) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen zu den «Hochwertigen BFF in IPS Qualität» (Ziff. «5.19) und Strukturvielfalt (Ziff. «8. BFF mit Strukturvielfalt»).

Rotationsbrachen (557), die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerland und können unter Ziffer «9.1 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind unter Ziffer «7.1 Grossflächige BFF mit **Qualität**» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

Rotationsbrachen (557) in voller Blüte sind schön anzusehen! Sie beherbergen vielerlei nützliche und seltene Pflanzen und Tiere. Färber-Hundskamille, Wegwarte, Königskerze und Natternkopf sind nur eine kleine Auswahl an speziellen Pflanzen. Feldlerchen oder Feldhasen finden in den Rotationsbrachen Platz und Nahrung für die Aufzucht ihrer Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen entwickeln sich in den Rotationsbrachen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.6 Säume auf Ackerflächen (559)

Definition

Säume auf Ackerflächen (559) sind mit einheimischen Ackerwildkräutern angesäte Flächen. Ein Saum auf Ackerflächen kann nur nach Acker- oder Dauerkulturen oder Kunstwiese angesät werden. 50 % des Saums muss jährlich geschnitten werden und das Schnittgut muss abgeführt werden.

Punkteraster

Säume auf Ackerflächen (559) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen zu den «Hochwertigen BFF in IPS Qualität» (Ziff. «5.19) und Strukturvielfalt (Ziff. «8. BFF mit Strukturvielfalt»).

Säume auf Ackerflächen (559), die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerflächen und können unter Ziffer «9.1 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind unter Ziffer «7.1 Grossflächige BFF mit **Qualität**» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

Im Gegensatz zu Brachen enthalten die Saadmischungen für Säume auf Ackerflächen (559) Gräser, denn sie sind als dauerhafte Strukturen gedacht. Neben einer Mischung für trockene bis frische Böden ist auch eine Mischung für Feucht- bis Nassstandorte erhältlich, welche an Standorten angewendet werden kann, die zu feucht für eine Brache sind.

Als dauerhaftes Element dient der Saum als Nahrungsquelle, Rückzugs- und Überwinterungsort für viele Nützlinge und ist als lineares Element wichtig für die Vernetzung der natürlichen Lebensräume. Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur

langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.7 Ackerschonstreifen

Definition

Ackerschonstreifen (555) sind in Ackerkulturen extensiv bewirtschaftete streifenförmige oder ganzflächige Flächen ohne Düngung. Der Ackerschonstreifen ist neu eine überlagernde Info und hat nicht mehr einen eigenen Kulturcode. Bei der jeweiligen Kultur (Getreide, Raps, Sonnenblumen, Körnerleguminosen oder Lein) wird zusätzlich die Information erfasst, ob es sich um einen Ackerschonstreifen handelt oder nicht. Auf der Fläche darf keine Düngung stattfinden. Ebenfalls ist eine breitflächige Unkrautbekämpfung verboten. Ein Ackerschonstreifen muss mindestens 2 Jahre am selben Standort angelegt werden.

Punkteraster

Ackerschonstreifen zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen zu den «Hochwertigen BFF in IPS Qualität» (Ziff. «5.19) und Strukturvielfalt (Ziff. «8. BFF mit **Strukturvielfalt**»).

Ackerschonstreifen, die grösser sind als 10 Aren, gelten als BFF auf Ackerflächen und können unter Ziffer «9.1 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren sind unter Ziffer «7.1 Grossflächige BFF mit **Qualität**» zusätzlich angemeldet werden.

Ökologischer Nutzen

In Ackerschonstreifen können typische Ackerpflanzen wie die Kornrade, der Klatschmohn oder die Kornblume wachsen. Diese wiederum bieten Nahrung für Nützlinge.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572)

Definition

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) gehören zu den Produktionssystembeiträgen zur Förderung der funktionalen Biodiversität, die mit einheimischen Wildblumen und Kulturpflanzen angesät werden. Es wird unterschieden zwischen einjährigen Nützlingsstreifen (mindestens 100 Tage) und mehrjährige Nützlingsstreifen. Beide werden mit dem Code 572 erfasst.

Punkteraster

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) werden bei den Biodiversitätsförderflächen BFF angerechnet (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»). Nützlingsstreifen (572) gelten als BFF auf Ackerland. Falls sie grösser als 10 Aren sind, können sie unter Ziffer «9.1 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden und falls sie grösser als 25 Aren und mehrjährig sind unter Ziffer «7.1 Grossflächige BFF mit **Qualität**» zusätz-

lich angemeldet werden. Mehrjährige Nützlingsstreifen zählen zudem als «Hochwertige BFF in IPS Qualität» (Ziff. «5.19)

Strukturvielfalt

Mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) ab dem zweiten Standjahr können unter Strukturvielfalt erfasst werden.

Da einjährige Nützlingsstreifen (572) nur 100 Tage stehen bleiben, kann keine Strukturvielfalt erfasst werden. Insbesondere bilden sie keine Struktur über die Wintermonate.

Ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (572) bestehen aus wenigen, aber für Bestäuber und Nützlinge besonders attraktiven Pflanzenarten und schliessen für pollen- und nektarsuchende Insekten die Nahrungslücke im Sommer. Einjährige Nützlingsstreifen (572) bieten nur begrenzt Lebensraum für die Entwicklung und Überwinterung der Bestäuber und Nützlinge. Deshalb macht es Sinn, sie mit anderen BFF zu kombinieren oder mehrjährige Nützlingsstreifen anzulegen.

Ackerflächen liegen oft in klimatischen Gunstlagen und haben ein sehr hohes Potenzial für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Dieses Potenzial kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch Flächen zur Verfügung stehen, die nicht oder höchstens extensiv bewirtschaftet werden. BFF dienen zudem zur langfristigen Erhaltung des Produktionspotenzials und erbringen wichtige Leistungen für die Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsreduktion und Bestäubung indem die Nützlinge in diesen Flächen in ungünstigen Zeiten (z.B. Winter) überdauern können.

5.8.1 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen

Definition

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen wie Obstanlagen oder Reben tragen zur Förderung der funktionalen Biodiversität bei, indem gezielt Nützlinge begünstigt werden. Durch die Förderung der Schädlingsregulierung kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden. Die Erfassung für die Direktzahlungen erfolgt als Zusatzgabe bei den Obstkulturen oder Reben.

Erfasst wird hier die Fläche der gesamten Dauerkultur mit Nützlingsstreifen. Angerechnet werden automatisch 5 % davon als BFF.

Punkteraster

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen werden bei den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») angerechnet.

Strukturvielfalt

Da Nützlingsstreifen in Dauerkulturen alternierend hälftig gemäht werden dürfen, kann keine Strukturvielfalt geltend gemacht werden. Insbesondere bilden sie keine Struktur über die Wintermonate.

Ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen in Dauerkulturen bestehen aus wenigen, aber für Bestäuber und Nützlinge besonders attraktiven Pflanzenarten und schliessen für pollen- und nektarsuchende Insekten die Nahrungslücke im Sommer.

5.9 Hecken- Feld- und Ufergehölze (852, 858)

Definition

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852) bilden landschaftlich wichtige Strukturelemente. Man unterscheidet zwischen Nieder-, Hoch- und Baumhecke, Windschutzstreifen, Baumgruppe, bestockter Böschung sowie Ufergehölz. Es ist beidseitig ein Krautsaum anzulegen. Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Pufferstreifen) (regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche) (858) können hier ebenfalls erfasst werden.

Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Pufferstreifen), die nicht als regionsspezifische BFF angemeldet sind (857) zählen nicht zu den Biodiversitätsflächen und können deshalb nicht angerechnet werden.

Punkteraster

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»).

Sie stehen auf Dauergrünland und können unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» erfasst werden, wenn sie grösser als 10 Aren sind.

Falls sie grösser als 25 Aren sind und Qualität II aufweisen können sie unter Ziffer «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» zusätzlich angemeldet werden.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: Pro 7 Aren muss eine Kleinstruktur vorhanden sein. (Beispiel: 40 Aren Hecken-, Feld und Ufergehölze (mit Krautsaum) (852 und 858) erfordern 6 Kleinstrukturen.

Als Kleinstrukturen in Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) gelten:

- Steinhaufen, Felsen, Ast- und Holzhaufen, wasserführende Gräben
- Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Hecken-, Feld und Ufergehölze (852 und 858) beherbergen eine grosse Anzahl von Tierarten, die hier Unterschlupf, Brutplätze und Überwinterungsquartiere sowie Nahrung finden. Gut ausgebildete, reich strukturierte Hecken und Feldgehölze können über 1000 Tierarten Lebensraum bieten. Hecken bieten Lebensraum für die Hälfte aller einheimischen Säugetiere, für sämtliche Reptilien, für ein Drittel aller heimischen Amphibien, für ein Fünftel der heimischen Singvögel sowie für unzählige Insekten, Spinnen, Bodentiere und Kleinlebewesen. In ihrem Schutz halten sich Erdkröten, Igel, Feldhase, Rebhuhn und Kleinräuber wie Fuchs und Hermelin auf, sie dienen als Sitzplatz für Luft und Bodenjäger wie Eulen, Neuntöter, Raubwürger oder Bussard, und einige Insektenarten machen in ihrem Laub und Geäst die Larvalentwicklung durch. Haselmaus, Zauneidechsen und Schnecken nutzen Hecken als Überwinterungsort.

5.10 Streueflächen innerhalb der LN (851)

Definition

Streueflächen (851) sind ungedüngte Wiesen auf Feucht- und Nassstandorten, die spät im Jahr gemäht werden. In der Regel wird die Streue zum Einstreuen bei Tieren verwendet. Streueflächen werden normalerweise einmal pro Jahr geschnitten.

Punkteraster

Streueflächen (851) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und zählen zu den «Hochwertigen BFF in IPS Qualität» (Ziff. «5.19»). Sofern die Fläche grösser als 25 Aren ist,

zählt sie auch zu den grossflächigen BFF mit Qualität auf Grünland (Ziff. «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität»). Unter Ziffer «9.2 Räumliche Verteilung der BFF» könnten die Flächen eingetragen werden, wenn sie grösser als 10 Aren sind.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in Streueflächen (851) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Streueflächen (851) bieten einer Vielzahl von Lebewesen einen wichtigen Lebensraum. Da die Nutzung sehr extensiv ist, können in diesem Gebiet sehr viele Arten über eine längere Zeitdauer verbleiben. Streueflächen, auf denen 10 % Streue pro Jahr stehen gelassen werden sind besonders wertvoll, da sie vielen Arten Schutz und Deckung bieten. Die Flächen können auch als BFF mit Strukturvielfalt angemeldet werden.

5.11 Uferwiesen (635)

Definition

Uferwiesen (635) sind BFF welche entlang von Bächen und Flüssen angelegt werden. Sie vermindern den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in Gewässer. Periodisch können diese auch überflutet werden.

Punkteraster

Uferwiesen (635) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»). Die Flächen können auch als BFF mit Strukturvielfalt (Ziff. «8 BFF mit **Strukturvielfalt**») deklariert angegeben werden, sofern auf mindestens 10 % der Fläche Strukturelemente vorhanden sind und der erste Schnitt nicht vor dem 15. Juni stattfindet. Uferwiesen gelten als BFF auf Dauergrünland und können unter «9 Räumliche Verteilung der BFF» angemeldet werden, sofern sie grösser als 10 Aren gross sind.

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in Uferwiesen (635) gelten:

Altgrasflächen, Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume. Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Uferwiesen bieten einer Vielzahl von Lebewesen einen wichtigen Lebensraum. Da die Nutzung sehr extensiv ist, können in diesem Gebiet sehr viele Arten über eine längere Zeitdauer verbleiben. Uferwiesen, auf denen 10 % Strukturelemente vorhanden sind gelten als besonders wertvoll, da sie vielen Arten Schutz und Deckung bieten.

5.12 Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)

Definition

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) weisen auf mindestens 50 % eine natürliche Vegetation in den Fahrgassen auf. Der Einsatz von Herbiziden ist stark limitiert. Die Fahrgassen dürfen (Ausnahme kurz vor der Traubenernte) nur alternieren gemäht werden.

Punkteraster

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume»).

Qualität II Flächen werden zur Ziff. 5.19 «Hochwertige BFF in IPS Qualität» gerechnet.

Hinweis: Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) werden nicht zu BFF auf Dauergrünland gerechnet. Aus diesem Grund können sie auch nicht angemeldet werden als «7.2 Grossflächige BFF mit Qualität» und nicht bei «9.2 Räumliche Verteilung der BFF».

Strukturvielfalt

Mindestanteil Kleinstrukturen: 10 %

Als Kleinstrukturen in Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) gelten:

- Altgrasflächen: Mindestfläche 10 %. Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch im Herbst nicht beweidet werden.
- Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuhaufen, Doppelzaun, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Natursteinmauern, Kiesflächen, Ruderalflächen, offener Boden, Teiche, Weiher, temporärer Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppen, Brombeerfluren, Biotopbäume, Kopfbäume, abgestorbene Bäume.
- Mindestmasse je Kleinstruktur, siehe Ziff. 5.0.3 Spalte «Davon Strukturvielfalt»

Ökologischer Nutzen

Dank der Begrünung ist die Gefahr von Bodenerosion ein Vielfaches kleiner und die Fauna bietet vielen Lebewesen eine wichtige Nahrungsgrundlage.

5.13 Übrige Typen (904, 905)

Definition

Zu den «Übrigen Typen» zählen:

- Wassergräben, Tümpel und Teiche (904) mit mindestens 6 m Pufferstreifen. Die Flächen müssen mehrheitlich unter Wasser stehen.
- Ruderalflächen, Steinhaufen und Steinwälle (905) mit mindestens 3 m Pufferstreifen, Trockenmauern von mindestens 50 cm Höhe und beidseitig mindestens 50 cm Pufferstreifen.

Punkteraster

Die «Übrigen Typen» zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und werden dort bepunktet.

Ökologischer Nutzen

Wassergräben, Tümpel und Teiche sind unersetzliche Fortpflanzungsräume für die Amphibien. Ruderalflächen, Steinhaufen, Wälle und Trockenmauern werden häufig von Eidechsen bewohnt und sind Wuchs-ort für Pflanzen, die andernorts kaum vorkommen.

5.14 Bäume als BFF (921, 924)

Definition

Hochstammfeldobstbäume (921) können als Biodiversitätsförderflächen BFF angemeldet werden. Jeder Baum zählt eine Are. Steinobstbäume weisen eine Stammhöhe von mindestens 1,2 m auf, die übrigen Bäume 1,6 m. Anrechenbar sind alle Obstarten sowie Wildobstbäume gemäss DZV, sofern sie Hochstamm sind.

Ebenfalls angerechnet werden einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924). Ein Einzelbaum gilt als 1 Are. Zu den einheimischen Einzelbäumen zählen Eichen, Ulmen, Linden, Obstbäume, Weiden, Nadelbäume und andere einheimische Baumarten.

Um Biodiversitätspunkte zu erhalten, müssen die Bäume gemäss den Vorgaben der DZV gepflegt werden. Gemäss DZV, Anhang 4, Ziff. 12.1.9 (Stand 2023) ist bis zum 10. Standjahr eine fachgerechte Baumpflege jährlich durchzuführen. Die Bäume müssen über das 10. Standjahr hinaus mindestens alle 3 Jahre geschnitten werden. Ausnahme: Nussbäume, Edelkastanien und Wildobst.

Die Baumpflege beinhaltet Formierung und Schnitt, Stamm- und Wurzelschutz, eine bedarfsgerechte Düngung sowie eine fachgerechte Bekämpfung von besonders gefährlichen Schadorganismen gemäss den Anordnungen der kantonalen Pflanzenschutzstellen. Durch eine entsprechende Pflege soll verhindert werden, dass in der Umgebung Seuchenherde mit Obstbaumschädlingen und -Krankheiten entstehen.

Punkteraster

Hochstammfeldobstbäume (921) und einheimische, standortgerechte Einzelbäume und Alleen (924) zählen zu den Biodiversitätsförderflächen BFF (Ziff. «5.16 Total BFF inkl. Bäume») und werden dort bepunktet.

Qualität II Bäume werden zur Ziff. 5.19 «Hochwertige BFF in IPS Qualität» gerechnet.

Ökologischer Nutzen

Bäume bieten vielen Vogelarten einen wichtigen Lebensraum. Insbesondere der Rotkopfwürger und der Grünspecht fühlen sich in naturnahen Obstgärten sehr wohl.

5.16.1 Total BFF inkl. Bäume

Hier wird unter «angemeldet in % der LN» der vorhandene Anteil BFF berechnet → Ist-Anteil BFF

Hinweis: Neu wird unter dieser Ziffer der berechnete Mindestanteil (mit Einbezug der Spezialkulturen gem. Ziff. 1.6.1) aufgelistet → Soll-Anteil BFF

Der «Ist-Anteil BFF» muss gleich oder grösser sein als der «Soll-Anteil BFF»!

5.17.2 BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität

Definition

Zur Erhaltung typischer Arten des Ackerlands (Ackerbegleitflora, Nützlinge, Bodenbrüter, Feldhasen) ist ein substanzieller Anteil von hochwertigen Biodiversitätsförderflächen auf der Ackerfläche notwendig. Nur mehrjährige Kulturen ohne flächigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder Dünger entsprechen hoch-

wertigen Biodiversitätsflächen in IPS-Qualität. Dazu zählen Buntbrachen (556), Rotationsbrachen (557), Säume auf Ackerland (559), Ackerschonstreifen und mehrfährige Nützlingsstreifen (572).

Nicht anrechenbar ist Getreide in weiter Reihe aufgrund des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und/oder Dünger sowie die einjährigen Nützlingsstreifen, welche aufgrund der kurzen Anlagedauer von 100 Tagen die wertvolle Struktur über die Wintermonate nicht aufweisen.

Ökologischer Nutzen

Wertvolle Biodiversitätsförderflächen beherbergen vielerlei Nützlinge und seltene Pflanzen und Tiere. Feldlerchen oder Feldhasen finden Platz für die Aufzucht der Jungen. Nützlinge wie Schwebfliegen, Marienkäfer und Raubspinnen können sich in wertvollen Biodiversitätsförderflächen in IPS-Qualität optimal entwickeln.

5.19 Hochwertige BFF in IPS-Qualität

Hinweis

Im Zusammenhang mit der Streichung der Projektqualität wird diese ab 2026 nicht mehr eingerechnet

Definition

Hierbei handelt es sich um die Summe der hochwertigen BFF in IPS-Qualität.

Ökologischer Nutzen

Hochwertige BFF tragen zur Förderung der Artenvielfalt besonders viel bei. Sie bieten nicht nur Nahrung und einen geeigneten Ort zur Fortpflanzung, sondern auch einen Platz zum Überwintern. Hochwertige Biodiversitätsförderflächen haben auch agronomische Vorteile. Sie beherbergen viele landwirtschaftliche Nützlinge wie Schwebfliegen, Schlupfwespen oder Spinnen und helfen, Ressourcen zu schonen.

Massnahmen «Hochwertige BFF in IPS-Qualität» (ab 2026 ohne Projektqualität)

Ziff.	Massnahme	IPS Qualität
5.1	Extensiv genutzte Wiesen (611)	wenn Qualität Stufe II
5.2	Wenig intensiv genutzte Wiesen (612)	wenn Qualität Stufe II
5.3	Extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618)	wenn Qualität Stufe II
5.4	Buntbrachen (556)	angemeldet
5.5	Rotationsbrachen (557)	angemeldet
5.6	Säume auf Ackerfläche (559)	angemeldet
5.7	Ackerschonstreifen	angemeldet
5.8	Nützlingsstreifen (572)	wenn mehrjährig
5.9	Hecken- Feld- und Ufergehölze (852, 858)	wenn Qualität Stufe II
5.10	Streueflächen (851)	angemeldet
5.12	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717)	wenn Qualität Stufe II
5.14	Bäume als BFF (921, 924)	wenn Qualität Stufe II

6 Biodiversitätsförderflächen (BFF) nach Zone

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Biodiversitätsförderflächen werden nach Zonen erfasst.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Talbetriebe, die Flächen in Bergzonen bewirtschaften, legen ihre BFF aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen oft in die ertragsschwächeren Bergzonen. Dies ist grundsätzlich nicht negativ, hat aber zur Folge, dass im intensiver genutzten Talgebiet BFF fehlen.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

7 Grossflächige BFF mit Qualität

Umsetzung auf dem Betrieb

Als grossflächige BFF zählen alle qualitativ wertvollen BFF (Q II, NHG sowie «Hochwertige BFF in IPS Qualität») mit mindestens 25 Aren. Diese Fläche entspricht einer Einheit (Anzahl = 1).

Grössere Flächen können aus mehreren Einheiten à 25 Aren bestehen: Eine BFF mit Qualität welche 53 Aren gross ist, entspricht 2 Einheiten, eine BFF mit Qualität von 140 Aren entspricht 5 Einheiten usw.

Unter Ziff. 7.1 werden die grossflächigen BFF auf Ackerfläche angegeben. Dies sind Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen und Nützlingsstreifen (572). Sie können also immer angegeben werden, sobald die Fläche grösser als 25 Aren ist.

Unter Ziff. 7.2 werden die grossflächigen BFF auf Grünland angegeben. Dies sind extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852) und Streueflächen (851). Die Flächen können nur dann angerechnet werden, wenn sie zu den «Hochwertige BFF in IPS Qualität» gehören.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tier- und Pflanzenarten brauchen eine Mindestfläche, um langfristig vorkommen zu können. Je grösser ein Lebensraum, desto höher mehr Arten können darin vorkommen. Grossflächige Biodiversitätsförderflächen (BFF) mit Qualität sind deshalb besonders wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

8 BFF mit Strukturvielfalt

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Biodiversitätsförderflächen BFF mit Strukturvielfalt werden gemäss den Ziffern «5 Biodiversitätsförderflächen (BFF)» automatisch summiert.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Strukturen spielen eine zentrale Rolle als Fortpflanzungs- und Überwinterungsräume, bieten aber auch Nahrung und Deckung, wenn die Hauptkultur geerntet wurde. Auf BFF mit Strukturen sind deshalb artenreichere Lebensgemeinschaften vorhanden als auf solchen ohne Strukturen. Ferner können Strukturen auch als Trittstein zwischen Lebensräumen sein, zum Beispiel kann eine Gebüschgruppe für gehölzbewohnende Arten als Trittstein zwischen einer Hecke und dem Waldrand dienen.

9 Räumliche Verteilung der BFF

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei der räumlichen Verteilung können alle BFF angegeben werden, welche grösser als 10 Aren sind. Dabei spielt es im Gegensatz zu Massnahme 7 keine Rolle, welche Qualitätsstufe die Fläche erreicht. Bei dieser Massnahme können die Flächen aber nicht unterteilt werden. Eine BFF von 1,3 ha entspricht also einem Element.

In Ziff. 9.1 ist die Anzahl der BFF auf der Ackerfläche (Buntbrache (556), Rotationsbrache (557), Saum auf Ackerflächen (559), Ackerschonstreifen und mehrjährige Nützlingsstreifen (572) anzugeben, welche mindestens 10 Aren gross sind.

In Ziff. 9.2 ist die Anzahl der BFF auf Dauergrünland inkl. der Streuefläche anzugeben, welche mindestens 10 Aren gross sind. Dazu zählen extensiv genutzte Wiesen (611), wenig intensiv genutzte Wiesen (612), extensiv genutzte Weiden (617), Waldweiden (618), Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (852), Uferwiesen (635) und Streueflächen (851). Hinweis: Eine extensiv genutzte Wiese, welche auf Ackerland angelegt wurde, zählt als BFF auf Dauergrünland.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Funktionsfähige Lebensräume sind miteinander vernetzt. Kleine Biodiversitätsförderflächen (BFF) reichen Tieren zwar nicht als Dauerlebensraum aus, sie können aber als Trittsteine dienen. Tiere nutzen diese kurzfristig, um von einem Lebensraum in den anderen zu gelangen.

10 Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen

10.1 Kleinflächen/ Patches auf Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Mais

Umsetzung auf dem Betrieb

Kleinflächen können in Getreide, Raps, Sonnenblumen und Mais angelegt werden. Wichtig ist die korrekte Anlage **weg von Fahrgassen!** Werden die Kleinflächen an oder über Fahrgassen angelegt, werden bodenbrütenden Vögel häufig von Nesträubern abgesucht und die Nester werden ausgeraubt.

Anforderungen

- Deklariert wird die gesamte Fläche der Hauptkultur (z.B. Weizen)
- Mindestens 3 Kleinflächen à 3 × 9 m pro Hektare oder ein Streifen à 3 × 25 m (oder 2 × 40 m)
- Korrekte Anlage beachten: Nicht an Ackerrändern oder Fahrgassen und gleichmässig verteilt
- Die mechanische Unkrautbekämpfung (Striegeln) ist auf den Kleinflächen nicht erlaubt. Hintergrund: Die Kleinflächen schaffen zusätzliche Deckung für Bodenbrüter.
- Kein Einsatz von Herbiziden ab Saat der Hauptkultur (z.B. Weizen)
- Blacken, Ackerkratzdisteln und Winden dürfen von Hand oder chemisch mit der Rückenspritze bekämpft werden
- Optional: Einsaat der Kleinflächen mit einheimischer Wildkräutermischung (im November bei Winterkulturen oder im Februar/März bei Sommerkulturen)

Details siehe: <https://www.ipsuisse.ch> → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Kleinflächen (Patches) in Ackerkulturen bieten wichtige Nischen in denen bodenbrütende Vögel wie die Feldlerche oder das Braunkehlchen eine Landemöglichkeit vorfinden. Ist diese Fläche mit Ackerbegleitkräutern angesät, so finden diese Vögel dort auch ein zusätzliches Nahrungsangebot.

10.1.1 Getreide in weiter Reihe

Umsetzung auf dem Betrieb

«Getreide in weiter Reihe als Massnahme im Ackerbau. Deklariert wird hier die gesamte Fläche der Hauptkultur. In einigen kantonalen Vernetzungsprojekten kann dies als «regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche Typ 16» angemeldet werden!

Anrechenbar sind: Getreideflächen, die gemäss Typ16 (kantonal) angemeldet sind. Zusätzlich: Getreideflächen, die wie folgt bewirtschaftet werden: Reihenabstand mind. 30 cm, Unkrautregulierung im Frühjahr: Max. 1x Striegeln bis zum 15. April oder max. 1x Herbizid.

Tipps

- Ungeeignet sind intensiv geführte Bestände (z.B. Futterweizen) sowie stark bestockende Getreidearten (Hafer)!
- Breitere Lücken (37.5 cm) nützen z.B. der Feldlerche mehr!
- Düngung entsprechend der Saatmenge reduzieren!
- Typ16 der Kantone sind separat anzumelden. Die zusätzlichen kantonalen Vorgaben und zu beachten! Zusätzlich können bei «10.8 Verzicht auf Herbizide im Ackerbau» die Fläche mit Getreide in weiter Reihe angegeben werden, falls pestizidfreie Pflanzenschutzverfahren angewandt werden.

Die Punktzahl wird mit dem Anteil offener Ackerfläche an der LN gewichtet.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Getreide in weiter Reihe fördert die funktionelle Biodiversität, typische Kulturlandarten wie Feldlerche und Feldhase sowie Ackerwildkräuter als Nahrung für Wildbienen. Die Anzahl der Insekten in Getreide in weiter Reihe ist höher als im konventionellen Getreide, was dazu führt, dass potenzielle Schädlinge im Getreide effektiver in Schach gehalten werden.

10.2 Anbau Sommergetreide

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei Sommergetreide handelt es sich um Getreide, welches nach dem 15. Februar ausgesät wurde.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Da Sommergetreide deutlich später als Wintergetreide den Boden bedeckt, finden dort bodenbrütende Vögel für den Nestbau optimale Bedingungen.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

10.3 Überwinternde Gründüngung bis 15. Februar

Umsetzung auf dem Betrieb

Eine Gründüngung kann sowohl aus winterharten wie auch aus nicht winterharten Pflanzen bestehen (z.B. Phacelia, Sonnenblumen, Senf etc.). Die Aussaat hat vor dem 30. November zu erfolgen. **Eine futterbauliche Nutzung ist nicht erlaubt.** Die Gründüngung darf nicht vor dem 15. Februar umgebrochen resp. gemulcht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Eine Gründüngung führt zu unterschiedlichen Wurzelausscheidungen und erhält so die Biodiversität auch unterhalb der Bodenoberfläche. Vorhandene Nährstoffe werden von der Pflanze aufgenommen und gespeichert und die Bodenstruktur verbessert. Vom saisonal späten Angebot von Nektar- und Pollen profitieren Wildbienen und Insekten. Gründüngungen bieten auch Schutz als Überwinterungsort für Kleintiere und Insekten.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt gemäss ÖLN-Aufzeichnungen

10.4 Mais mit Klee-Gras-Untersaat

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei Untersaaten im Mais wird zwischen den Reihen eine Untersaat-Mischung eingesät. Der flächige Einsatz von Herbiziden ist nicht erlaubt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Untersaaten haben vielfältige Vorteile. Sie vermindern die Nährstoffauswaschung, verbessern die

Bodenstruktur und reduzieren das Risiko von Erosion. Untersaaten können Schädlinge von Kulturpflanzen abwehren durch die sogenannte Ablenkfütterung. Nützlinge und Bodenbrüter profitieren vom Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt gemäss ÖLN-Aufzeichnungen

10.5 Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen

Umsetzung auf dem Betrieb

Bei Untersaaten in Getreide, Raps und Sonnenblumen wird zwischen den Reihen eine Untersaat-Mischung eingesät.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Untersaaten haben vielfältige Vorteile. Sie vermindern die Nährstoffauswaschung, verbessern die Bodenstruktur und reduzieren das Risiko von Erosion. Untersaaten können Schädlinge von Kulturpflanzen abwehren durch die sogenannte Ablenkfütterung. Nützlinge und Bodenbrüter profitieren vom Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt gemäss ÖLN-Aufzeichnungen

10.6 Buntbrachenmanagement

Umsetzung auf dem Betrieb

Um auf einer Buntbrache (556) unterschiedliche Pflanzenbestände und die Strukturvielfalt zu fördern, kann $\frac{1}{4}$ der Fläche im Herbst (ab. 1. Oktober) mit dem Pflug, Grubber oder einer Egge oberflächlich bearbeitet und im Frühjahr gegebenenfalls lückig neu eingesät werden. Über diese Pflegemassnahmen kann die Erneuerung von Buntbrachen gelenkt, sowie eine Vergrasung und Verbuschung verringert werden.

Rotationsbrachen (557) können hier nicht erfasst werden, da diese Massnahme bei ihnen wegen ihrer kurzzeitigen Anlage ungeeignet ist.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Eine vielfältige Buntbrache mit unterschiedlichem Pflanzenbestand bieten einer besonders grossen Zahl von Lebewesen Unterschlupf, Nahrungsgrundlage und Ort für die Aufzucht von Jungtieren. Durch die Bodenbearbeitung eines Teils der Brache wird die Erneuerung durch den im Boden vorhandenen Samenvorrat angeregt und die Vergrasung kann verringert werden. Dadurch wird eine lange Standdauer der Buntbrache am selben Ort möglich, was wiederum den Aufbau von Nützlingspopulationen stärkt.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

10.7 Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind alle Ackerkulturen die ohne Phyto-regulatoren, Fungizide, Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte und Insektizide (Anforderungen DZV) angebaut werden.

Folgende Kulturen können angemeldet werden: Raps, Brotweizen, Hartweizen, Futterweizen, Roggen, Dinkel, Hafer, Gerste, Triticale, Emmer, Einkorn sowie Mischungen dieser Getreidearten, Lein, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Freiland-Konservengemüse, Erbsen, Ackerbohnen und Lupinen. Kartoffeln können nicht angemeldet werden. Die Kulturen sind im Programm «Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau» (ehemals Extenso) des Bundes angemeldet. Der Bioanbau ist ebenfalls möglich.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sind deutlich mehr Lebewesen und Nützlinge nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

10.7.1 Verzicht auf Insektizide in Kartoffeln (Ausnahme *Bacillus thuringiensis*)

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind alle Kartoffeln, die ohne Insektizide angebaut werden. Zugelassen sind Produkte mit dem natürlichen *Bacillus thuringiensis* gegen Kartoffelkäfer (analog dem Produktionssystembeitrag des Bundes). Der Bioanbau ist ebenfalls möglich.

Die Punktzahl wird mit dem Anteil offener Ackerfläche an der LN gewichtet.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Insektizide schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel sind deutlich mehr Lebewesen und Nützlinge nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

10.8 Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Ackerbau

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche aller Ackerkulturen (ohne Kunstwiesen), die nicht mit Herbiziden behandelt werden (Totalverzicht, auch keine Einzelstockbehandlung). Der Verzicht von Herbiziden gilt bereits ab Ernte der Vorkultur.

Die Kulturen sind im Programm «Verzicht auf Herbizide» des Bundes (Ausnahme Zuckerrüben) oder bei IP-SUISSE «herbizidfrei» angemeldet.

Eine Bandspritzung ist nicht erlaubt. Im Kartoffelanbau gilt der Totalverzicht auf Herbizide zudem auch für Herbizide zur Eliminierung von Stauden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel schädigen nachweislich Vögel, Käfer oder Bestäuber wie Bienen und Hummeln. In Kulturen mit Verzicht auf Herbizide sind mehr Ackerbegleitkräuter nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen und Strukturdatenerhebung

10.9 Ackerbau in den Bergzonen I–IV

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche aller Ackerkulturen, die in den Bergzonen I, II, III und IV angebaut werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Im Berggebiet wird oftmals ausschliesslich Grünland bewirtschaftet. Der Bergackerbau trägt viel bei zur Diversität der Lebensräume und damit der Biodiversität im Berggebiet.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender

11 Massnahmen im extensiv genutzten Grünland

11.1 Einsatz Balkenmäher in extensiv genutzten Wiesen, wenig intensiv genutzten Wiesen, Streueflächen und Uferwiesen

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die Flächen von extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzten Wiesen (612), Streueflächen (852) sowie Uferwiesen (635), die bei jedem Schnitt mittels Messerbalken (Busatis, Motormäher, Sense etc.) gemäht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

In einer Wiese leben Tiere mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die einen leben am Boden, andere besuchen die Wiese nur, um auf Blüten Nektar zu sammeln. Viele Kleintiere wie Schmetterlinge nutzen je nach Entwicklungsstadium, z.B. als Larve die Blätter und als ausgewachsenes Tier die Blüten. Auf Flächen mit Einsatz von Balkenmäher erhöht sich die Überlebenswahrscheinlichkeit der Lebewesen beim Schnitt um ein Vielfaches.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender und Sichtkontrolle

11.2 Verzicht Mähaufbereiter

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die Flächen von extensiv genutzten Wiesen (611), wenig intensiv genutzten Wiesen (612), Streueflächen (852) sowie Uferwiesen (635), die bei jedem Schnitt unter Verzicht eines Aufbereiters (Quetscher, Knicker etc.) gemäht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tiere, die den Wiesenschnitt überlebt haben, gelangen häufig in den Mähaufbereiter und kommen so ums Leben. Nur Arten mit einem ausgeprägten Fluchtverhalten können Messerbalken und Mähaufbereiter überleben.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender

11.3 Gestaffelte Wiesennutzung

Umsetzung auf dem Betrieb

Eine gestaffelte Wiesennutzung mit Schnittzeitpunkt vor dem DZV-Schnittzeitpunkt ist nur auf Flächen möglich, für welche eine solche Massnahme in einem Vernetzungsprojekt oder in einem Naturschutzvertrag festgehalten sind. Die Abweichung vom Schnittzeitpunkt muss schriftlich vereinbart werden.

Altgrasflächen

- Mindestfläche 10 %
- Nach dem 31. August verbleibt die Altgrasfläche am gleichen Standort bis zur nächsten Vegetationsperiode und darf auch nicht beweidet werden.

Hinweis: Nur Rückzugsflächen mit **genügend Pflanzenmasse** sind wertvolle Überwinterungs- und Fortpflanzungsquartiere für Insekten.

Strukturvielfalt

Wiesen mit gestaffelter Nutzung können nur für Strukturvielfalt angemeldet werden, wenn auch bei der letzten Schnittstaffel 10 % der gesamten Fläche als Altgras stehen bleiben.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die Wiesennutzung verändert die Lebensbedingungen für Kleintiere oder bodenbrütende Vögel durch die Reduktion von Nahrungsquellen und Deckung stark. Eine gestaffelte Wiesennutzung bewirkt, dass Nahrung und Deckung auf einer Nutzungsparzelle jederzeit vorhanden sind. Zudem schafft sie ein vielfältiges Mosaik an zu unterschiedlichen Zeiten blühenden und unterschiedlich strukturreichen Pflanzenbeständen.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender und Naturschutzvertrag oder Vernetzungsvereinbarung

11.4 Extensiv genutztes Grünland in Hochstammobstgärten

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Kombination von extensiv genutztem Grünland (extensiv genutzte Wiese (611), wenig intensiv genutzte Wiese (612) oder extensiv genutzte Weide (617)), sowie Hochstammobstgärten auf der gleichen Fläche wird belohnt. Es darf jedoch nur die extensive genutzte Grünlandfläche angegeben werden, auf welcher ein geschlossener Baumbestand von mindestens zehn Bäumen vorhanden ist.

Ein geschlossener Baumbestand ist dann vorhanden, wenn die Distanz zwischen den Bäumen nicht mehr als 30 m beträgt. Die anrechenbare Fläche wird begrenzt durch den Umriss der äussersten Bäume plus 15 m (vom Stamm gerechnet).

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Viele Bewohner von Hochstammobstgärten wie beispielsweise der Gartenrotschwanz oder der Grünspecht sind darauf angewiesen, dass sie in der Unterkultur Nahrung finden. Magere und blütenreiche Wiesen und Weiden sind besonders insektenreich und daher in der Kombination mit Hochstammobstgärten ideal.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

12. Massnahmen im intensiv genutzten Grünland

12.1. Intensiv genutztes Grünland

Kennzahl ohne Punkteberechnung: Diese Grösse wird automatisch errechnet, indem vom Grünland (Ziff. «1.1.1 Dauergrünland» und «1.1.3 Kunstwiesen») die extensiven Grünlandflächen inkl. Hecken subtrahiert werden. Sie dient später zum Berechnen verschiedener Grössen.

12.1.1 Verzicht Silage

Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie alle intensiven Grünlandflächen (Dauerwiesen, Kunstwiesen) an, welche vor dem 1. September nie siliert werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die Erstellung von Silage führt in der Regel zu häufigeren Schnittnutzungen (früherer erster Schnitt, mehr Schnitt, mehr Dünger) mit negativen Auswirkungen auf die Biodiversität.

Die intensivere Bewirtschaftung bewirkt eine Verarmung der Artenzusammensetzung, da raschwüchsige Gräser profitieren. Viele Futterpflanzen und daraus spezialisierte Insekten verschwinden von diesen Wiesen. Für viele Tierarten gibt es bei der Erstellung der Ballen keine Rückzugsmöglichkeit, sie werden mit eingepackt.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender

12.1.2 Einsatz Balkenmäher

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind die intensiven Wiesen, die bei jedem Schnitt mittels Messerbalken (Busatis, Motormäher, Sense etc.) gemäht werden. (Einsatz von Balkenmähern auf BFF siehe 11.1)

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Aufgrund der Funktionsweise rotierender Mähgeräte ist deren Wirkbereich deutlich negativer als die der schneidenden Techniken. Die Arbeitsfläche, auf welcher die Klingen wirken, ist bei einem Balkenmäher auf dessen Klingentiefe beschränkt. Dadurch erhöht sich die Überlebenswahrscheinlichkeit von Kleinlebewesen um ein Vielfaches.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender

12.1.3 Genereller Verzicht auf Mähaufbereiter

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar ist die Fläche von Dauerwiesen und Kunstwiesen, sofern diese Flächen bei jedem Schnitt unter Verzicht eines Aufbereiters (Quetscher, Knicker etc.) gemäht werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tiere, die den Wiesenschnitt überlebt haben, gelangen häufig in den Mähaufbereiter und kommen so ums Leben. Nur Arten mit einem ausgeprägten Fluchtverhalten können Messerbalken und Mähaufbereiter überleben.

Grundlage der Daten

Gemäss Feldkalender, Sichtkontrolle

13.1 Aufgewerteter Waldrand

Umsetzung auf dem Betrieb

Ökologisch wertvolle Waldränder sind ausgelichtet und stufig aufgebaut. Es handelt sich um die einzige Massnahme, welche nicht auf LN liegt, sondern auf der zum Betrieb gehörenden Waldfläche. Diese Waldfläche muss durch den Betrieb gepflegt werden. Falls der Wald nicht im Eigentum des Betriebes ist, muss eine entsprechende Nutzungsvereinbarung oder ein Pachtvertrag vorliegen. Der vorgelagerte Pufferstreifen auf der LN muss nicht zwingend Teil der Betriebsfläche sein. Nachfolgende Pflegeeingriffe (alle 4 bis 6 Jahre) sind zwingend, um den gestuften Waldrand zu erhalten und werden im Punktesystem erfasst. Erfolgt kein Pflegeeingriff innert sieben Jahren so wird die Punktzahl gelöscht.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Gestufte Waldränder schaffen einen breiten und strukturreichen Übergang von Wald ins Feld und fördern zahlreiche wärmeliebende Arten (z.B. Eidechsen, Kleinsäuger). Die angrenzende Nutzflächen werden zudem weniger beschattet.

Grundlage der Daten

- Der Ersteingriff und die Länge des gestuften Waldrands (Laufmeter) ist vom zuständigen Förster schriftlich zu bestätigen. Bei Bedarf finden Sie eine entsprechende Vorlage unter: <https://www.ipsuisse.ch> →

Produzenten → Anforderungen → Biodiversität.

- Nachfolgende Pflegeeingriffe sind zu dokumentieren

13.2 Feldrandbewirtschaftung

Umsetzung auf dem Betrieb

Alle Feldränder im Ackerbau dürfen ganzjährig nicht gemulcht werden. Die Schnittnutzung darf frühestens nach acht Wochen wiederholt werden. Das Schnittgut sollte abgeführt werden.

Durch die sehr hohe Drehzahl der Werkzeuge und die Bodennähe haben Kleintiere und Insekten keine Chance, dem Mulchgerät lebendig zu entgehen. Wenn das Mähgut auf den Flächen verbleibt, kommt es zu einer Anreicherung von Nährstoffen und einer Zunahme stickstoffliebender Pflanzen – meist Gräsern.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Feldränder dienen den Insekten insbesondere nach der Ernte, wenn innerhalb weniger Stunden die schützende Deckung durch die Ackerkulturen verschwindet, als überlebensnotwendiges Versteck. Sie bieten zudem ein Blütenangebot, selbst in den Zeiten, wenn in der Umgebung kaum noch Blüten vorhanden sind. Seltene Ackerwildkräuter können hier überdauern.

Grundlage der Daten

Sichtkontrolle

14. Genetische Vielfalt

14.1 Alte Tierrassen

Umsetzung auf dem Betrieb

Betriebe, die regionaltypische, vor dem Verschwinden bedrohte Tierrassen halten, leisten einen Beitrag zur Erhaltung der genetischen Vielfalt. Die Anzahl Herdebuchtiere der betreffenden Tierrassen ist anzugeben.

Weitere Informationen und die Artenliste finden Sie unter <https://www.ipsuisse.ch> → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Zur Biodiversität gehört auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Dank dem Halten von alten Tierrassen kann die genetische Vielfalt der Nutztiere erhalten werden. Stirbt eine Rasse aus, ist sie für immer verloren. Im vergangenen Jahrhundert sind bei Rind, Schwein und Schaf über 150 Rassen ausgestorben.

Grundlage der Daten

Tierliste mit Angaben der Tierrasse

14.2 Alte Nutzpflanzensorten (Obst, Gemüse, Getreide)

Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie die Fläche, auf der alte Nutzpflanzensorten angebaut werden in Aren an. Für alte Obstbaumsorten ist pro Baum eine Are anrechenbar.

Weitere Informationen unter <https://www.ipsuisse.ch> → Anforderungen → Biodiversität

- Alte Getreidesorten
- Alte Kartoffelsorten
- Alte Obstsorten (auf Liste Fructus aufgeführt)

Hinweis: Alte Sorten auf Niederstamm-Anlagen sind nicht anrechenbar. Wildobstarten gelten nicht als alte Obstsorten und werden hier nicht berücksichtigt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Zur Biodiversität gehört auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Durch das Anpflanzen von alten Nutzpflanzen kann die genetische Vielfalt erhalten werden.

Grundlage der Daten

Liste mit Angabe der Pflanzensorten und Berechnung der Fläche

14.3 Bienenhaltung

Umsetzung auf dem Betrieb

Geben Sie die Anzahl Ihrer Bienenvölker an. Die Bienenvölker müssen entweder auf den Strukturdatenblättern hinterlegt sein, oder es muss plausibel erläutert werden, dass die angegebene Anzahl Bienenvölker während mindestens 6 Monaten auf der Betriebsfläche stationiert sind. Die Bienenvölker können auch von Dritten bewirtschaftet werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die traditionelle Nutzung von Honigbienen kann einen Beitrag zur Verbesserung der Bestäubung leisten. Im Punktesystem wird deshalb dieser Aspekt der funktionalen Biodiversität honoriert.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

15. Förderung von Zielarten

Umsetzung auf dem Betrieb

Unter dieser Rubrik werden spezifische und aufwändige Naturschutzmassnahmen aufgelistet, welche ganz gezielt bedrohte Arten (Zielarten) oder spezielle Lebensräume (Biotop, z.B. Trockenmauern) fördern. Die Leistungen (Zeitaufwand, Flächenaufwand, Art der Massnahmen) für die zu benennende Zielart sind kurz zu beschreiben. IP-SUISSE bewertet dann die Massnahme nach einem definierten Kartierschlüssel (max. 3 Punkte). Das Montieren von Nistkästen oder das Verblenden von Rehkitzen durch die Jäger ergibt keine Punkte, da der Aufwand für diese Massnahmen gering ist. Errichtet aber ein Landwirt z.B. einen Weiher mit Krautsaum (Gesamtfläche 1,5 Aren) entsprechend einem regionalen Konzept zur Förderung der Geburtshelferkröte, wird er mit 1 Punkt belohnt. Um Punkte zu generieren, sollte der Zeitaufwand mindestens 5 Stunden pro Jahr oder die Flächenausdehnung der Massnahme mindestens 1 Are Fläche betragen. Unter diesem Punkt können insbesondere die Doppelzäune ausserhalb von BFF angegeben werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Zielarten sind lokal vorkommende, aber gefährdete Arten, die erhalten und gefördert werden mit spezifischen Massnahmen. Diese Förderung ist für die Erhaltung der Artenvielfalt elementar.

Grundlage der Daten

Gemäss gutachterlicher Bewertung

16. Hof+

Umsetzung auf dem Betrieb

Fördern Sie die Biodiversität um Ihre Gebäude, Garten und auf Ihrem Hofgelände. Erfassen Sie neu die Massnahmen im Online-Punktesystem Biodiversität.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden Hof+ oder unter <https://www.ipsuisse.ch> → Produzenten → Anforderungen → Biodiversität

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Ein vielfältiges und artenreiches Hofgelände ist eine ausgezeichnete Visitenkarte für einen Landwirtschaftsbetrieb und spricht viele Konsument*innen an. HOF+ vermittelt zudem wertvolle Informationen zu ökologischen Zusammenhängen.

Grundlage der Daten

Gemäss [Leitfaden](#) Hof+

17. Aufwertungsmassnahmen Gemüsebau

Übersicht Massnahmen Gemüsebau

CI: Biodiversitätsförderflächen & Förderung der funktionellen Biodiversität		
Nr.	Massnahme	Bedingungen
17.1	Vielfalt an mehrjährigen Acker-BFF Typen	Anrechenbar sind alle BFF-Typen in IP-SUISSE Qualität auf Gemüseanbauflächen (pro BFF-Typ mind. 10 % vom Flächen-total der mehrjährigen Acker-BFF auf dem Betrieb)
17.2	Ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen auf/angrenzend an Gemüseparzellen	Anlagen in oder angrenzend an Gemüseanbauflächen; Mindestanlagedauer 100 Tage, frühester Umbruch am 15. August
17.3	Einsaat/Pflanzung von nützlingsfördernden Begleitpflanzen im Kohlanbau	Blühende Begleitpflanzen in der Gemüsekultur (mind. 10 Pflanzen/Are)
17.4	Einsaat und Begrünung der Fahrgassen mit einer artenreichen/blühenden Mischung	Verwendung einer artenreichen Mischung (reine Gräsermischungen sind nicht erlaubt)
17.5	Anlage und extensive Pflege von artenreichen Randstrukturen und Querstreifen	Längsseite der Gemüseanbauflächen oder Querstreifen innerhalb der Gemüsekultur anrechenbar
17.6	Aufwertung von Randstrukturen (C5) mit Kleinstrukturen	Mind. 2 Kleinstrukturen pro 3a Randstrukturen
17.7	Blühende Sommer-Zwischenfrucht	Ansaat Mischung bis spätestens Ende Juni; minimale Standzeit: 8 Wochen
17.8	Vielfalt an Gemüsekulturen aus verschiedenen Pflanzenfamilien (botanisch)	je mind. 8 % der Gemüsebaufläche, bzw. 4 % bei > 7 Familien (ohne Gewächshauskulturen)

CII: Massnahmen in und um den gedeckten Gemüseanbau		
Nr.	Massnahme	Bedingungen
17.9	Nützlingsstreifen und/oder nützlingsfördernde Begleitpflanzen im gedeckten Anbau	Einsaat/Pflanzung von Nützlingsstreifen oder nützlingsfördernden Begleitpflanzen (nur unter Code: 811)
17.10	Artenreiche Wiesenstreifen entlang von gedeckten Gemüse-Anbauflächen	Einsaat einer mehrjährigen, artenreichen Mischung entlang von Folientunnel.
17.11	Natürliche Umgebungsgestaltung im Bereich der gedeckten Gemüse-Anbauflächen	Der Anteil Strukturen wird mit Feldgehölzen, Kleinstrukturen etc. erhöht und gepflegt.

CIII: Ressourcen schonende Gemüseproduktion		
Nr.	Massnahme	Bedingungen
17.12	Untersaat in der Haupt-Gemüsekulturen	Anwendung einer Klee/Gras Mischung in der Haupt-Gemüsekultur
17.13	Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau (Band-spritzung oder Spotspraying erlaubt (Flächen bezogen))	Diese Massnahme entspricht dem Beitrag für den Verzicht auf Herbiziden in Spezialkulturen gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV).
17.14	Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau (Flächen bezogen)	Herbizidfreie Gemüseproduktion – parzellenbezogen. Produktionssystembeiträge

17.15	Flächen mit Verzicht auf chemisch-synthetische Insektiziden und Akariziden	Nur Mikroorganismen sowie natürliche Wirkstoffe sind erlaubt (ohne die Wirkstoffe Spinosad und Pyrethrum) - parzellenbezogen
17.16	Vollständiger Verzicht auf Insektizide und Akarizide	Insektizid- & akarizidfreie Gemüseproduktion – parzellenbezogen
17.17	Vollständiger Verzicht auf Fungizide	Fungizidfreie Gemüseproduktion – parzellenbezogen

17.1 Vielfalt an mehrjährigen Acker-BFF Typen

Umsetzung auf dem Betrieb

Es werden unterschiedliche Typen von Acker-BFF in der Gemüsefläche belohnt. Unter Acker-BFF in IPS-Qualität verstehen wir Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, mehrjährige Nützlingsstreifen. Ab zwei unterschiedlichen Typen gibt es Punkte. Jeder Typ muss mindestens 10% von den gesamten Acker BFF in der Gemüsefläche ausmachen. Die Acker-BFF muss entweder als Nachfolgekultur einer Gemüsekultur angelegt werden oder die Fläche liegt mindestens einmal in deren Standdauer angrenzend zu einer Gemüseparzelle. Der maximale Abstand der Acker-BFF zu einer Gemüseparzelle beträgt 50 m.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Tiere und Pflanzen, welche das Kulturland als Lebensraum nutzen, sind auf ein möglichst verschiedenartiges Landschaftsmosaik angewiesen. Strukturreiche BFF-Typen wie Buntbrachen oder Säume werden von zahlreichen Tieren zur Fortpflanzung sowie als Rückzugs- und Überwinterungslebensraum genutzt. Zudem bieten sie ein vielfältiges Nahrungsangebot. Damit sich Nützlinge und weitere Kulturlandarten langfristig etablieren und den gesamten Lebenszyklus durchlaufen können, sind sie darauf angewiesen, dass verschiedenartige Ressourcen vorhanden sind. Sowohl Zusammensetzung der Mischungen als auch die Standdauer der anrechenbaren Acker-BFF Typen unterscheiden sich. Neben gemeinsamen Wirkungszielen gibt es für jeden BFF-Typ spezifische ökologische Ziele (Bsp. mehrjährige Nützlingsstreifen für spezialisierte Wildbienen). Somit kann mit einer Vielfalt an BFF-Elementen die ökologische Wirkung gesteigert werden.

Grundlagen der Daten

Strukturdatenerhebung

17.2 Ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen auf/angrenzend an Gemüseparzellen

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können ein- und mehrjährige Nützlingsstreifen, welche auf Gemüseparzellen angelegt werden, dabei muss **mindestens eine Längsseite des Nützlingsstreifens angrenzend an eine Gemüse-Anbauflächen sein** (bei mehrjährigen Nützlingsstreifen mindestens einmal in deren Standdauer). Zudem sind folgende Abweichungen zu den Vorgaben der DZV zu berücksichtigen:

- Die Nützlingsstreifen dürfen unabhängig vom Ansaatzeitpunkt (betrifft Herbst- und Frühlingsansaat) **frühestens am 15. August umgebrochen werden**.
- Auf der angrenzenden Gemüseanbaufläche gilt es eine **Pufferzone von mindestens 3 m zum Nützlingsstreifen bei sämtlichen Insektizid-Applikationen** einzuhalten. Chemisch-synthetische Wirkstoffe gemäss Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) Anhang 1 A dürfen in der Pufferzone nicht angewendet werden. Erlaubt sind natürliche Wirkstoffe oder Mikroorganismen (PSMV, Anhang 1 B).

Es stehen sechs Samenmischungen für einjährige Nützlingsstreifen - darunter diejenige für den Kohlanbau sowie eine angepasste Mischung für die Kantone GR/TI/VS - zur Verfügung. Zudem gibt es seit 2023 eine Mischung für mehrjährige Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche. Diese berechtigen zum Bezug von Direktzahlungen - Kulturcode 572; weitere Anforderungen gemäss DZV, Art. 71b, u.a. bezüglich Saatzeitpunkt oder der Breite der Nützlingsstreifen sind zu berücksichtigen. Massgebend sind die Vorgaben des Bundes (aktuelle Angaben auf der [agrinatur-Homepage](#)).

Empfehlungen

Zur Risikominderung von Pflanzenschutzmitteleinträge und Erhöhung der Wirksamkeit von Nützlingsstreifen:

- Die Anlage von Nützlingsstreifen wird für Kulturen mit reduziertem Insektizideinsatz empfohlen, um eine tödliche Fallenwirkung zu vermeiden.
- Insektenschonende Bewirtschaftung auf der gesamten angrenzenden Gemüsefläche, beziehungsweise Ausdehnung der Pufferzone auf mindestens 20 – 25 m, um das Abdriftrisiko in die benachbarten Nützlingsstreifen zu minimieren.
- Die Massnahmen zum Schutz der Fluginsekten sind dabei zwingend einzuhalten. Für Insektizid-Applikationen sind risikoarme Zeitfenster ausserhalb der Flugzeiten der Insekten zu nutzen (vor 7 Uhr oder nach 18 Uhr) sowie Abdrift mindernde Massnahmen anzuwenden.
- Für eine optimale Schädlingsregulierung werden Nützlingsstreifen in regelmässigen Abständen (50-100 m) innerhalb der Kulturen empfohlen. Dies aufgrund der eingeschränkten Mobilität zahlreicher Antagonisten.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die Mischungen für Nützlingsstreifen sind aus nektar- und pollenreichen Pflanzenarten zusammengesetzt und fördern so gezielt Nützlinge wie Schwebfliegen- oder Florfliegenlarven in Acker- und Gemüsekulturen. Nützlingsstreifen sind als Teil des gesamten Pflanzenschutz-Konzeptes zu verstehen. Durch die Stärkung der natürlichen Schädlingsregulation wird das Ziel verfolgt, die Pflanzenschutzmitteleinsätze zu reduzieren oder gar darauf zu verzichten. Dadurch wird das Risiko für Nicht-Ziel-Organismen vermindert und die Wirkung der Nützlingsstreifen gestärkt.

Werden einjährige Nützlingsstreifen über den Winter stehen gelassen, kann dieser von zahlreichen Organismengruppen als Überwinterungshabitat genutzt und der ökologische Wert deutlich gesteigert werden. Ebenfalls wichtig sind Strukturelemente in der Nähe der Nützlingsstreifen (< 200 m) wie mehrjährige BFF (Säume, Brachen, Hecken, Wiesen, Kleinstrukturen) oder andere naturnahe Lebensräume, sie fungieren als wichtige Quellgebiete für die Besiedelung der einjährigen Blühstreifen.

Grundlagen der Daten

Strukturdatenerhebung, Feldkalender

17.3 Einsaat/Pflanzung von nützlingsfördernden Begleitpflanzen im Kohlanbau

Umsetzung auf dem Betrieb

Die Begleitpflanzen, wie beispielsweise die Kornblume, werden als Einzelpflanzen zwischen die Kohlpflanzen gesetzt oder als Reihe am Rand ausgesät. Werden die Begleitpflanzen innerhalb der Kulturreihen angelegt, müssen durchschnittlich mindestens 10 Begleitpflanzen pro angerechnete Are Kulturfläche vorhanden sein. **Auf der angemeldeten Fläche dürfen keine Herbizide ausgebracht werden.**

Damit eine mechanische Unkrautbekämpfung möglich ist, müssen die Begleitpflanzen in der Kulturreihe

angesät/gepflanzt werden. **Insektizide basierend auf chemisch-synthetischen Wirkstoffen (PSMV, Anhang 1 A) sind auf der Anbaufläche mit Begleitpflanzen nicht zulässig.** Zudem sind die produktspezifische Anwendungsaufgaben und Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt (Spe-Sätze) jederzeit zu berücksichtigen. Die Massnahme ist grundsätzlich auch in weiteren Gemüsesorten als Kohl umsetzbar, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass es bisher wenig Empfehlungen für andere Gemüsekulturen gibt.

Die Spe8-Auflagen sind Indikation spezifisch. Für im Gemüsebau übliche Insektizide ist folgende Spe8-Auflage vorgeschrieben:

SPe 8: Gefährlich für Bienen - Darf nur ausserhalb des Bienenfluges am Abend mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.

Das heisst, dass diese Insektizide in den Kulturen nur ausserhalb der Flugzeiten von Bestäubern und Nützlingen auszubringen sind (vor 7 Uhr oder nach 18 Uhr).

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Nützlinge sind für eine wirksame Schädlingsregulierung auf passende Lebensbedingungen angewiesen, wobei Nahrungsressourcen zum richtigen Zeitpunkt ein wichtiger Faktor sind. Die pollen- und nektarreichen Pflanzenarten dienen als Trittsteine und locken beispielsweise Blattläusräuber wie Larven von Flor- und Schwebfliegen in die Kulturen.

Damit wird die natürliche Schädlingsregulation gezielt gestärkt und Pflanzenschutzmitteleinsätze reduziert. Um die Effektivität der Massnahme zu erhöhen und schädliche Auswirkungen durch Pflanzenschutzmittel zu vermeiden, wird ein reduzierter Pflanzenschutz dringend empfohlen. Daher Parzellen mit niedrigem Unkrautdruck wählen, auf Grund der geringen Konkurrenzkraft vieler Nützlings-Pflanzen gegenüber stark wüchsigen Unkräutern. In Kombination mit weiteren (mehrjährigen) Förderflächen mit hohem Blütenangebot sowie Feldgehölzen in der nahen Umgebung (<150 m) können Nützlingspopulationen nachhaltig gefördert werden.

Erfolgsversprechende Erfahrungen gibt es aus dem Kohlanbau. Dabei konnte mit Kornblumen als Begleitpflanze eine positive Wirkung auf Räuber und Parasitoide nachgewiesen und der Schädlingsbesatz gesenkt werden (Detailinformationen: H. Luka et al. 2019, Merkblatt «Schädlingsregulierung im Biokopfkohlanbau ([Link](#)) sowie H. Luka et al. 2021, «Blühstreifen und Ackerbegleitflora fördern Nützlinge im Kohlanbau».

Tabelle 1: Welche Begleitpflanzen eignen sich zur Nützlingsförderung?

Gemäss folgender Literatur: "Flower strips: a tool for pest control in greenhouses" © 2021; ([Link](#)). Die Liste ist nicht abschliessend, weitere nicht-gelistete Begleitarten sind möglich.

Beispielarten	e/m*	Geförderte Nützlinge	Regulierte Schädlinge
Doldenblütler (Apiaceae)			
Koriander (<i>Coriandrum sativum</i>)	e	Schwebfliegen	Läuse
Dill (<i>Anethum graveolens</i>)	e	Florfliegen	Schadfliegen
Knorpelmähre (<i>Ammi majus</i>)	e	Parasitoide Wespen	
Fenchel (<i>Foeniculum vulgare</i>)	m		
Kreuzblütler (Brassicaceae)			
Duftsteinrich (<i>Lobularia maritima</i>)		Schwebfliegen, Parasitoide Wespen	Läuse
Knöterichgewächse (Polygonaceae)			
Buchweizen (<i>Fagopyrum exculentum</i>)		Schwebfliegen, Parasitoide Wespen	Läuse

Korbblütler (Asteraceae) – flache Blüten			
Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>)	m	Schwebfliegen	Läuse
Wiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>)	m	Florfliegen	Schadfalter
Hundskamille (<i>Anthemis tinctoria</i>)	m	Marienkäfer	
Saat-Margerite (<i>Glebionis segetum</i>)	e	Parasitioide Wespen	
Kornblume (<i>Centaurea cyanus</i>)	e		
Korbblütler (Asteraceae) – tiefe Blüten			
Ringelblume (<i>Calendula officinalis</i>)	e/m	Raubwanzen	Weisse Fliege,
Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>)	m	(<i>Macrolophus</i> , <i>Orius</i>), Marienkäfer	Schadfalter, inkl. <i>Tuta absoluta</i>
Leguminosen (Fabaceae)			
Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)	m	Marienkäfer (<i>Scymnus</i>),	Läuse
Futterwicke (<i>Vicia sativa</i>)	m	Parasitioide Wespen	
Nelkengewächse (Caryophyllaceae)			
Sommer Schleierkraut (<i>Gypsophila elegans</i>)	e	Schwebfliegen, Florfliegen	Läuse

*e = einjährige Pflanzen, m = mehrjährige Pflanzen

Grundlagen der Daten

Gemäss Feldkalender der betreffenden Parzelle

17.4 Einsaat und Begrünung der Fahrgassen mit einer artenreichen/ blühenden Mischung

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können Fahrgassen, welche auf der gesamten Länge der Parzelle, auf mindestens der Achsbreite angesät werden. **Ausschlaggebend ist der Anteil an angesäten Fahrgassen an der Gesamtfläche Fahrgassen auf mindestens 10% der Gemüseflächen des Betriebes.** Die angesäten Fahrgassen müssen mindestens während der Anlagedauer der Hauptkultur bestehen bleiben (einjährige Begrünung). Zulässig sind ein- oder mehrjährige Ansaaten. Für mehrjährige Anlagen eignen sich niedrig-wachsende, artenreiche Blumenrasenmischungen oder die Saadmischungen für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen. Für die einjährige Begrünung sind blütenreiche Mischungen mit einem hohen Kräuter- und/ oder Leguminosen-Anteil geeignet. **Reine Gräsermischungen können nicht angerechnet werden.**

Empfehlungen zur Saatgutmischung sowie Anlage und Pflege der Fahrgassen sind bei den Saatguthändler einzuholen, bzw. erfolgen gemäss Angaben auf der Verpackung der Saadmischung und kann sowohl maschinell als auch von Hand umgesetzt werden. Die angesäten Fahrgassen dürfen mit einem **Schnittintervall von mindestens 6 Wochen gemäht werden**, dabei hohe Schnitthöhen von mind. 10 – 15 cm wählen. **Mulchen ist auf den angemeldeten Fahrgassen nicht erlaubt.** Dünge- sowie Pflanzenschutzmittel dürfen auf den angesäten Fahrgassen nicht ausgebracht werden. Durchfahrten für die Bewirtschaftung der angrenzenden Gemüsekultur sind erlaubt, Die begrüneten Fahrgassen werden zur entsprechenden Parzelle/Kultur gerechnet und können im ÖLN nicht als BFF angerechnet werden.

Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen von Pflanzenschutzmittel wegen Spe8 Sätzen.

Empfehlungen

Während der Hauptblütezeit soll grundsätzlich auf Pflegeeingriffe (Schnitt) verzichtet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, den Eingriff auf ausserhalb der Insektenflugzeiten legen (morgens oder spätabends) und nur die Hälfte der Fahrgassen mähen (alternierend die Hälfte mähen damit stets Rückzugsvegetation erhalten bleiben). Ebenso wird eine Pufferzone von 20-25 m für jegliche Insektizid-Applikationen in den angrenzenden Kulturflächen empfohlen, zum Schutz der Nicht-Zielorganismen in den Fahrgassen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Der Bewuchs der Fahrgassen dient einerseits zum Bodenschutz (z.B. geringere Bodenverdichtung in den Fahrspuren) und reduziert so die Erosions- und Abschwemmungsproblematik auf diesen Flächen, andererseits stellen die Flächen einen Mehrwert für die Biodiversität dar. Angesäte Fahrgassen bereichern nicht nur die Bodenbiodiversität, sie stellen bei entsprechender Bewirtschaftung auch Nahrungsressourcen in Form von blütenreichen Beständen für Bestäuber und andere Nützlinge zur Verfügung. Ausserdem bilden sie willkommene Rückzugs- und Vernetzungsstrukturen für diverse Insekten (Laufkäfer, Spinnentiere) innerhalb der Produktionsflächen. Sowohl aus ökologischer Sicht als auch zum Schutz des Bodens und der PSM-Auswaschung sind bewachsene Fahrgassen während der gesamten Fruchtfolge optimal.

Grundlagen der Daten

Sichtkontrolle, Ansaat und Bewirtschaftungsmassnahmen der Fahrgassen müssen bei entsprechender Parzelle im Feldkalender eingetragen werden.

17.5 Anlage und extensive Pflege von artenreichen Randstrukturen und Querstreifen

Umsetzung auf dem Betrieb

Randstrukturen auf der gesamten Längsseite einer Gemüseanbaufläche sowie Querstreifen innerhalb der Anbaufläche, welche **durch eine Ansaat aufgewertet und mindestens drei Meter breit sind**, können angerechnet werden. Das Lage-Kriterium (Bezug Gemüseanbaufläche) muss mindestens einmal in der Standdauer der Randstruktur/Querstreifen erfüllt sein. Ansaaten im Vorgewende sind auf Grund der Beanspruchung durch Überfahrten nicht anrechenbar. Zulässig sind ein- oder mehrjährige Ansaaten mit artenreichen Wiesenmischungen, Kunstwiesenmischungen mit Klee- oder Leguminosen-Anteil sowie weitere arten- und/oder blütenreiche Samenmischungen wie beispielsweise kurzwüchsige, artenreiche Rasenmischungen.

Die Anlage sowie Bewirtschaftung sind abhängig von der Wahl des Saatgutes. **Der Schnittintervall zwischen zwei Schnitten muss jedoch mindestens 6 Wochen betragen.** Dünge- und Pflanzenschutzmittel dürfen keine eingesetzt werden, ebenso untersagt sind Überfahrten, die Lagerung von Gegenständen sowie die Verwendung von Mulchgeräten und Mähaufbereitern.

Die Massnahme kann als Pufferstreifen zur Vermeidung von Abschwemmung angerechnet werden, sofern die Anforderungen erfüllt sind (vgl. Agridea Merkblatt: Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau). Nicht angerechnet werden können Randstrukturen, welche ebenso als BFF angemeldet werden oder mit einer reinen Gräsermischung angesät werden. Die artenreichen Randstrukturen werden zur angrenzenden Kultur gerechnet.

Hinweis

Die Massnahme «13.2. Feldrandbewirtschaftung» umfasst sämtliche Feldränder im Ackerbau, welche gesamthaft nicht gemulcht werden dürfen (Schnittintervall mind. 8 Wochen). Die Massnahme C5 betrifft jedoch nur angesäte Randstreifen oder Querstreifen von mind. 3 m Breite.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Viele Blattlausräuber wie Schlupfwespen, Marienkäfer, Schweb- und Florfliegen, aber auch Insektenfressende Vogelarten leben in naturbelassenen Flächen und wandern von dort in die Kulturlächen ein. In dieser Massnahme werden Ressourcenschutz (gegen Erosion und Abschwemmung) und Biodiversitätsförderung vereint. Mit einem breiteren Feldrand (mind. 3m) beabsichtigt man Pflanzenschutzmittel-Abdrift und Abschwemmung zu reduzieren, speziell in geneigten Parzellen oder entlang von Wegen und Strassen. Mit einer Aufwertung der Feldrandstreifen, haben solche Randstrukturen das Potential, ein wichtiges Vernetzungselemente darzustellen, zudem bieten sie Nahrung und Lebensraum für Insekten, unter anderem auch mögliche Nützlinge in den Gemüsekulturen, sowie weitere Tiergruppen. Farbenfrohe sowie blütenreiche Feldrandstreifen können zusätzlich einen Beitrag zu einem attraktiven Landschaftsbild leisten und gleichzeitig der Imagepflege von Landwirten dienen (vgl. LQ-Massnahme «artenreiche Feldränder» in gewissen Kantonen). Bei der Neuanlage der Feldrandstreifen ist eine sorgfältige Planung und Umsetzung, welche insbesondere eine gute Saatbeetvorbereitung beinhaltet, zwingend nötig.

Grundlagen der Daten

Sichtkontrolle, Ansaat und Pflegemassnahmen im Feldkalender der angrenzenden Parzelle aufführen.

17.6 Aufwertung von Randstrukturen mit Kleinstrukturen

Umsetzung auf dem Betrieb

Anrechenbar sind aufgewertete Randstrukturen, welche unter C5 angemeldet wurden. Pro 3 a aufgewertete Randflächen müssen mindestens 2 Kleinstrukturen angelegt und gepflegt werden. Angegeben wird die Randfläche (in ha), an welcher sich die Mindestanzahl Kleinstrukturen bemisst. Beispiel: 8 Aren Randflächen erfordern 6 Kleinstrukturen. Die angerechnete Randfläche darf aus Teilflächen bestehen, dabei muss auf jeder Fläche die Vorgabe von 2 Kleinstrukturen pro 3 Aren Randfläche erfüllt sein. Folgende Kleinstrukturen können in den Randstreifen umgesetzt und im Punktesystem angerechnet werden: Asthaufen, Holzhaufen, Wurzelteller, Streuehaufen, Steinhaufen, Steinlinsen, Felsen, Sandhaufen, Sandlinsen, Natursteinmauern, Kies-, Ruderfläche, offener Boden, Teich, Weiher, temporäre Feucht- und Nassstellen, Tümpel, Gräben, kleine Fliessgewässer, Einzelbüsche, Gebüschgruppe, Brombeerfluren, Kopfbäume, abgestorbene Bäume sowie Biotopbäume mit Brusthöhendurchmesser >50 cm. Die Ausführungsbestimmungen für die jeweiligen Kleinstrukturen sind unter «Anforderungen Strukturvielfalt 5.0.3, B» aufgeführt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Neben den wichtigen Nahrungsquellen gehen Rückzugs- und Überwinterungshabitate für diverse Tierarten häufig vergessen. Zur ganzjährigen Förderung von Nützlingen und weiteren Kulturlandarten sind strukturreiche Elemente wie Gehölz- Stein- & Feuchtstrukturen sowie Totholz- und Streuehaufen essentiell, damit diese ihren kompletten Lebenszyklus im Kulturland abwickeln und sich etablieren können. Entlang von vielbefahrenen Strassen ist die Anlage von Kleinstrukturen in den Randbereichen nicht empfohlen (Vermeidung Fallenwirkung).

Grundlagen der Daten

Betriebsplan mit eingezeichneten Kleinstrukturen (vgl. Anforderungen Strukturvielfalt 5.0.3)

17.7 Blühende Sommer-Zwischenfrucht

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden können Zwischenbegrünungen, welche über die Sommermonate angelegt werden. Nicht anrechenbar sind überwinterte Zwischenbegrünungen, diese werden im Punktesystem unter «Aufwertungsmassnahmen auf Produktionsflächen» Massnahme 10.3 berücksichtigt. Damit sich Zwischenbegrünungen genügend entwickeln können, sind **Ansaaten bis spätestens 30. Juni erlaubt, die minimale Standzeit beträgt 8 Wochen** (Mischungszusammensetzung berücksichtigen!). Für den Umbruch soll, wenn immer möglich, eine mechanische oder chemische Zerstörung der etablierten Pflanzendecke vorgezogen werden.

Tabelle 2: Empfehlung von Saadmischungen für die Sommer-Zwischenbegrünung, welche folgende Pflanzenarten beinhalten:

Pflanzenart	Pflanzenfamilie
Saat-Luzerne (<i>Medicago sativa</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Inkarnat-Klee (<i>Trifolium incarnatum</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Alexandrinischer Klee (<i>Trifolium alexandrinum</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Weiss-Klee (<i>Trifolium repens</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Saubohne (<i>Vicia faba</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Zottige Wicke (<i>Vicia villosa</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Erbse (<i>Pisum sativum</i>)	Leguminosen (Fabaceae)
Phacelia (<i>Phacelia tenacetifolia</i>)	Boraginaceae (Borretschgewächse)
Echter Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i>)	Polygonaceae (Knöterichgewächse)
Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>)	Korbblütler (Asteraceae)
Ramtilkraut (<i>Guizotia abyssinica</i>)	Korbblütler (Asteraceae)
Senf (<i>Sinapis arvensis</i>)	Kreuzblütler (Brassicaceae) *
Rübsen (<i>Brassica rapa</i>)	Kreuzblütler (Brassicaceae) *
Acker-Rettich (<i>Raphanus raphanistrum</i>)	Kreuzblütler (Brassicaceae) *

* In Fruchtfolgen mit Kulturen, welche der Pflanzenfamilie der Kreuzblütler angehören, ungeeignet.

Aufgrund möglicher Trockenperioden empfehlen sich trockenheitsresistente Mischungen wie beispielsweise Wicken, Phacelia oder das Guizotia-Gemenge (Empfehlungen & Angaben der Saatguthändler berücksichtigen). Zudem muss unbedingt auf die Fruchtfolgeverträglichkeit/Selbstunverträglichkeit gewisser Arten aus derselben Pflanzenfamilie geachtet werden. Gut in die Fruchtfolge integrieren lassen sich Mischungen, welche beispielsweise Alexandrinerklee, Phacelia, Wicken und/oder Guizotia enthalten, raschwachsend und trockenheitsverträglich sind (z.B. OH-Tempo-Fix, OH-Activit, OH-Nährgrün, UFA Alpha, UFA Lepha). **Reinsaaten oder Ansaaten mit reinen Gräser-Mischungen können nicht angerechnet werden.** Mischungen haben den Vorteil, dass verschiedene Bodenzonen erschlossen werden und für Vielfalt sowohl im Boden als auch in der Fruchtfolge und der verfügbaren Ressourcen sorgen. Bitte beachten Sie Auswirkungen auf Ihre Fruchtfolge!

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Ein Grossteil der Zwischenbegrünungen werden im Spätsommer bis Herbst nach der Ernte der Hauptkultur angelegt. Im Gemüsebau gibt es dank den divers gestalteten Kulturführungen weitere Möglichkeiten zur Anlage von Zwischenbegrünungen während den Sommermonaten. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Fruchtfolge sehr unterschiedlich (Ansaatzzeitpunkt Frühling/Sommer sowie Vor-/Nachkultur). Die Anlage von Leguminosen- und/oder kräuterreichen Mischungen über die Sommermonate sind eine gute Möglichkeit um Bestäuber und andere Nützlinge während der blütenarmen Zeit (zwischen Ende Mai und August) mit Pollen und Nektar zu versorgen. Gleichzeitig werden verschiedene Funktionen im Boden sowie auch oberhalb der Bodenoberfläche gefördert (u.a. mikrobielle Bindung von Luftstickstoff, Bodenstruktur, Bodenfruchtbarkeit, Bodengesundheit, Schutz vor Erosion & Unterdrückung der Unkrautvegetation).

Grundlagen der Daten

Ansaat und Umbruch-Termin der Zwischenbegrünung muss im Feldkalender eingetragen sein.

17.8 Vielfalt an Gemüsekulturen aus verschiedenen Pflanzenfamilien (botanisch)

Umsetzung auf dem Betrieb

Betriebe mit ≥ 5 Kulturen aus unterschiedlichen Pflanzenfamilien können diese hier anrechnen, sofern jede vertretene botanische Familie mindestens 8 % (5 & 6 angemeldete Familien) bzw. 4 % (≥ 7 angemeldete Familien) der gesamten Gemüsefläche ausmachen - Familienzugehörigkeit gemäss Tabelle 3. Anrechenbar sind Freiland-Gemüsekulturen, ohne Dauer- und Gewächshauskulturen. Die Anbaufläche pro Kultur und Pflanzenfamilie darf auf verschiedenen Parzellen verteilt sein.

Die genetische Vielfalt bzw. Anbau von alten oder regionaltypischen Sorten werden unter Massnahme 14.2 «Alte Nutzpflanzensorten» im Punktesystem berücksichtigt.

Tabelle 3: Pflanzenfamilie & Kulturzugehörigkeit

Hülsenfrüchtler (Fabaceae)	Bohnen, Erbsen, Kefen
Kreuzblütler (Brassicaceae)	Kohlarten (Weiss-, Rot-, Blumenkohl, Wirz), Broccoli, Kohlrabi
Doldenblütler (Apiaceae)	Karotten, Selleriearten, Fenchel, Pastinake
Liliengewächse (Liliaceae)	Lauch, Zwiebeln, Echalotten, Knoblauch
Korbblütler (Asteraceae)	Kopfsalat, Eisberg, Lattich, Eichblatt, Endivie, Zuckerhut
Gänsefussgewächse (Chenopodiaceae)	Spinat, Krautstiel, Randen, Mangold
Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)	Gurken, Zucchini, Kürbis, Melone
Geissblattgewächse (Caprifoliaceae)	Nüssli-salat
Windengewächse (Convolvulaceae)	Süßkartoffeln
Süßgräser (Poaceae)	Zuckermais

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Eine höhere Vielfalt an botanischen Familien auf dem Betrieb führt zu einem abwechslungsreichen Mosaik und fördert dank vielfältigeren Fruchtfolgen die Biodiversität auf der Landschaftsebene. Teilnehmende Betriebe verhindern so die Aggregation von einseitigen Fruchtfolgeflächen. Erste Resultate aus dem Streifenanbauprojekt zeigen, dass bei mehr «Durchmischung» von Kulturen, weniger PSM nötig sind.

Grundlagen der Daten

Feldkalender; Eintrag der Einzelkulturen.

17.9 Nützlingsstreifen oder Einsaat/Pflanzung von nützlingsfördernden Begleitpflanzen im gedeckten Anbau (Kulturcode 811)

Umsetzung auf dem Betrieb

Auf gedeckten Anbauflächen mit gewachsenem Boden ohne festes Fundament (Folientunnel) können Betriebe Punkte sammeln, indem sie entweder streifenförmige Ansaaten mit Mischungen oder einzelnen Nützlingsfördernden Pflanzenarten integrieren. Als Standort eignen sich die Ränder der Tunnel oder in der Nähe von Stützen. Zur erfolgreichen Umsetzung sind Merkblätter, welche die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen zusammenfassen ein wichtiges Hilfsmittel (hilfreiche Links am Ende dieses Abschnittes). Die Anlagen zielen auf eine langfristige Förderung der natürlichen Gegenspieler ab. In den Nützlingsstreifen sind sowohl Pflanzenschutzmittel als auch Düngemittel nicht zulässig. Zudem auch auf der angrenzenden Kulturfläche auf Insektizide, wenn immer möglich verzichten (vgl. spezifische Kulturanforderungen von Gewächshauskulturen; Insektizid-Applikation nur in Ausnahmefällen). Die produktespezifischen Anwendungsaufgaben und Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt (Spe-Sätze) sind jederzeit zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen

«Blühstreifen für Nützlinge im gedeckten Anbau, Ein Werkzeug für die Schädlingsbekämpfung», Agroscope Merkblatt | Nr. 155 / 2022, erteilt Informationen zu Schädlingen und deren Antagonisten und wie sie auf die Kultur im geschützten Anbau abgestimmt werden. Das Faktenblatt «Blühstreifen: eine agrarökologische Methode zur Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern», Greenresilient Factsheet, 2021, beinhaltet Informationen zu geeigneten und einfach kultivierbaren Nützlingspflanzen sowie Anlagentipps.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Nützlingsstreifen bilden ein wichtiges Element zur nachhaltigen Bewirtschaftung von geschützten Anbauflächen und bilden ein wirkungsvolles Werkzeug für die natürliche Schädlingsregulierung. Diverse Nützlinge wie Schlupfwespen, Florfliegen und Co. benötigen zumindest in bestimmten Abschnitten ihres Lebenszyklus Nahrungsressourcen in Form von Pollen und Nektar. So ernähren sich beispielsweise Schwebfliegen nur im Larvenstadium von Schadinsekten und sind als Adulte auf dieses erweiterte Nahrungsangebot angewiesen. Für die langfristige Förderung der Nützlinge sind ganzjährige Strukturen, insbesondere auch über den Winter wichtig.

Grundlagen der Daten

Betriebsplan: Folientunnel und Standort(e) der Nützlingsstreifen/Pflanzungen markieren.

17.10 Artenreiche Wiesenstreifen entlang von Folientunnel (Kulturcode 811)

Umsetzung auf dem Betrieb

Entlang von gedeckten Anbauflächen (Folientunnel) wird ein **mindestens 1 m breiter artenreicher Wiesenstreifen angesät**. Stark beanspruchte Bereiche meiden (z. B. im Eingangsbereich oder befahrene Flächen), da geringe Etablierungschance. Die angesäten Flächen dürfen abgesehen von der Bewirtschaftung der entsprechenden Fläche **nicht befahren und nicht als Abstellfläche genutzt werden**. Für die Ansaat empfehlen sich regionales Saatgut oder Direktbegrünung (falls artenreiche Spenderflächen in der Umgebung vorhanden sind), blumenreiche Wiesenmischungen, die Mischung für mehrjährige Nützlings-

streifen oder Saummischungen. Bei der Wahl der Saatmischung vorherrschende Standortbedingungen der Anlagefläche berücksichtigen. **Mähaufbereiter und Mulchgeräte sind nicht erlaubt. Die Fläche darf maximal 2 Mal gesamthaft gemäht werden, mit einem minimalen Schnittintervall von 6 Wochen. Dünge- oder flächige Pflanzenschutzmitteleinträge sind nicht zulässig.** Erlaubt ist die Einzelstockbekämpfung von Problemunkräutern.

Empfehlungen

- Zur Reduktion der Randeffekte sowie längerfristigen Etablierung des Bestandes wird empfohlen Anlagebreiten von mindestens 3m anzustreben.
- Den Wiesenstreifen erst nach dem Abblühen mähen.
- Ökologisch wertvoll ist eine gestaffelte Nutzung auf jeweils der Hälfte der Fläche, wobei ebenfalls ein Schnittintervall von 6 Wochen zwischen der Bewirtschaftung der beiden Hälften wichtig ist.
- Regelmässige Durchgänge zur Unkrautkontrolle von Problemunkräutern und Neophyten vornehmen und die Pflanzen fachgerecht entsorgen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Arten- und blütenreiche Wiesenbestände sind wichtige Nahrungsressourcen für Insekten und bieten Rückzugs- und Fortpflanzungsort sowie Überwinterungsmöglichkeit für zahlreiche Tierarten. In der Umgebung von geschützten Anbauflächen gibt es vielerorts Potential zur ökologischen Aufwertung. Diese Flächen stehen nicht in Konkurrenz mit der Produktion. Sie eignen sich zur Förderung von Bestäubern und anderen Nützlingen, wovon Kulturlächen im Freiland aber auch Kulturen im gedeckten Anbau profitieren können (Voraussetzung sind seitliche Öffnungen). Die Ansaaten können mit Massnahme C11 kombiniert und so mittels Struktureichtum ökologisch aufgewertet werden.

Grundlagen der Daten

Massnahme muss auf dem Betriebsplan eingezeichnet werden (Nachvollziehbarkeit und Standortidentifikation bei Kontrollen).

17.11 Natürliche Umgebungsgestaltung im Bereich der gedeckten Gemüseanbauflächen

Angemeldet werden können Flächen aus der Massnahme 17.10, die einen Strukturanteil von mindestens 10 % aufweisen. Auf diesen Flächen sind zielführende Aufwertungsmassnahmen sowie eine entsprechende Pflege durchzuführen. Die umgesetzten Massnahmen müssen dokumentiert werden. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 1 Punkt.

Anrechenbar sind Steinstrukturen (Bsp. Steinhäufen, Steinlinsen), Gehölzstrukturen (Bsp. Gebüschgruppen mit einheimischen Sträuchern), Totholzstrukturen (Bsp. Asthaufen, Wurzelteller) und Feuchtstrukturen (Bsp. Teich, Weiher) - Mindestgrösse der einzelnen Kleinstrukturen gemäss Ausführungsbestimmungen in Kapitel 5.0.4 «davon Strukturvielfalt».

Die regelmässige Beseitigung von ausdauernden Problemunkräutern (Blacken, Ackerkratzdisteln, Winden, Quecken etc.) und invasiven Neophyten (Ambrosia, Himalaya-Knöterich, Staudenknöterich, Kanadische Goldruten, Sommerflieder, etc.) wird vorgenommen.

Empfehlung:

Altgrasflächen können als zusätzliche Aufwertungsmassnahme umgesetzt werden, sind jedoch nicht als Kleinstruktur anrechenbar.

17.12 Untersaat in der Haupt-Gemüsekultur

Umsetzung auf dem Betrieb

Teilnehmende Betriebe säen zwischen den Gemüse-Kulturreihen eine Untersaat, beispielsweise mit einer Klee- oder Grasuntersaat, Reinsaat sowie die Verwendung von Mischungen sind erlaubt. Angemeldet wird parzellenweise, anrechenbar ist die Umsetzung in Hauptkulturen (Definition s. Kapitel 2, S. 2).

Der Einsatz von Herbiziden ist auf der angemeldeten Fläche untersagt. Bei Insektizid und Fungizid Behandlungen sind die produktspezifischen Anwendungsaufgaben und Sicherheitshinweise in Bezug auf die Umwelt (Spe-Sätze) jederzeit zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie mögliche Einschränkungen von Pflanzenschutzmittel wegen Spe8 Sätzen.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Untersaaten können im Gemüsebau entscheidende Vorteile bieten. Die lückenlose Bodenbedeckung unterdrückt die unerwünschte Begleitflora, bietet Schutz vor Erosion, Austrocknung, Abschwemmung von PSM-Rückständen, Verschlammung und Nährstoffauswaschung und verbessert die Bodenstruktur. Zudem fördern Untersaaten den Humusaufbau sowie die mikrobiellen Stickstofffixierung (Untersaat-Mischung mit Leguminosen-Anteil). Einerseits wirken Untersaaten positiv auf die Vielfalt im Boden andererseits können oberhalb der Bodenoberfläche Nützlinge die Untersaat als Nahrungsressource sowie zur Fortpflanzung nutzen.

Gute Erfahrungen gibt es im Kohlanbau mittels Reihenuntersaaten von verschiedenen Kleearten (unter anderem Weissklee (*Trifolium repens*) oder Erdklee (*Trifolium subterraneum*)) in Bezug auf die Befallsreduktion der Mehlig Kohlblattlaus (*Brevicoryne brassicae* L.) sowie Kohlerdföhe (*Phyllotreta spec.*). Ebenso können Klee-Untersaaten den Befallsdruck von Zwiebel-Thrips (*Thrips tabaci*) in Lauch und Zwiebeln reduzieren (Lehmhus J., 2001. Auswirkungen von Untersaaten in Weißkohlkulturen auf die Populationsdynamik der Schadinsekten, die Unkräuter und den Ertrag).

Grundlagen der Daten

Gemäss ÖLN-Aufzeichnung, Parzellenblatt

17.13 Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau

Umsetzung auf dem Betrieb

Diese Massnahme entspricht dem Beitrag für den Verzicht auf Herbiziden in Spezialkulturen gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV). Bandspritzung oder Spotspraying erlaubt (Flächen bezogen)

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Durch den verringerten Einsatz von Herbiziden werden die negativen Auswirkungen derjenigen vermindert.

Grundlagen der Daten

Direktzahlungsverordnung (DZV)

17.14 Vollständiger Verzicht auf Herbizide im Gemüsebau

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland unter vollständigem Herbizidverzicht angebaut werden – Kulturen im geschützten Anbau können nicht angemeldet werden.

Bandspritzungen sind nicht erlaubt (abweichend zu den Produktionssystembeiträgen; ein Teilverzicht ist hier nicht anrechenbar). Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt der Herbizidverzicht für alle Kulturen (Flächenbezug), wobei der Verzicht auch zwischen den Kulturen gilt. Die gesamte angemeldete Fläche (auch Teilflächen einer Parzelle können angemeldet werden) müssen ohne Herbizide angebaut werden. Teilverzicht oder Bandbehandlungen können nicht angerechnet werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die chemische Unkrautbekämpfung hat schädigende Auswirkungen auf zahlreiche Kulturlandarten so auch auf diverse Nützlinge wie Bienen, Schwebfliegen oder Laufkäfer. Herbizide eliminieren zugleich auch konkurrenzwache Ackerbegleitkräuter, welche nicht selten stark bedroht sind. Die Blüten der Ackerbegleitflora bieten wichtige Nahrungsressourcen für Insekten wie Wildbienen oder Hummeln. Alternativen Methoden durch mechanische Unkrautbekämpfung schädigen Nicht-Ziel Organismen weniger stark.

Grundlagen der Daten

Gemäss ÖLN-Aufzeichnungen (Nachvollziehbarkeit ob die gesamte Parzelle oder Teilflächen (müssen auf dem Betriebsplan eingezeichnet werden) angemeldet wurden muss gewährleistet sein).

17.15 Flächen mit Verzicht auf chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland ohne chemisch-synthetische Insektizide und Akarizide angebaut werden. Es sind ausschliesslich Mikroorganismen (gemäss PSMV, Anhang 1 Teil B) oder Insektiziden basierend auf natürlichen Wirkstoffen, jedoch kein Spinosad und Pyrethrine, erlaubt. Hinweis: abweichend zu den Produktionssystembeiträgen sind bio-taugliche Insektizide und Akarizide erlaubt. Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt die Einschränkung für alle Kulturen (Flächenbezug).

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Mit dem Verzicht von chemisch-synthetischen Insektiziden und Akariziden und den beiden Wirkstoffen Spinosad und Pyrethrine können nachweislich negative Auswirkungen auf nicht-Ziel Organismen verhindert werden.

Grundlagen der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

17.16 Vollständiger Verzicht auf Insektizide und Akarizide

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland unter vollständigem Verzicht von chemisch-synthetischen sowie bio-tauglichen Insektiziden sowie Akarizide angebaut werden (identische Vorgabe wie bei den Produktionssystembeiträgen). Kulturen im geschützten Anbau können nicht angemeldet werden. Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt der Verzicht auf Insektizide und Akarizide für alle Kulturen (Flächenbezug).

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Mit dem Verzicht von Insektiziden und Akariziden können nachweislich negative Auswirkungen auf nicht-Ziel Organismen verhindert werden. Zudem wird das Risiko von potenziellen Rückständen auf den Gemüsekulturen sowie Umweltbelastungen wie beispielsweise Gewässerverschmutzungen vermieden.

Grundlagen der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen und Bundes-Programmanmeldung

17.17 Vollständiger Verzicht auf Fungizide

Umsetzung auf dem Betrieb

Angemeldet werden Parzellen, auf welchen einjähriges Gemüse im Freiland unter Verzicht von Fungiziden angebaut werden. Sämtliche chemisch-synthetische sowie natürlichen Wirkstoffe sind nicht erlaubt. Kulturen im geschützten Anbau können nicht angemeldet werden. Werden auf den angemeldeten Parzellen mehrere Kulturen nacheinander angebaut, gilt der Verzicht auf Fungizide für alle Kulturen (Flächenbezug).

Hinweis

Die kulturspezifischen Anforderungen, insbesondere die Höchstmengen bei Kupferbehandlungen gemäss den Richtlinien Gemüse, müssen zwingend eingehalten werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Mit dem Verzicht auf Fungizide wird die stoffliche Belastung der Umwelt, insbesondere der Gewässer reduziert. Fungizide und deren Metaboliten können eine toxische Wirkung auf diverse Nicht-Zielorganismen haben. Diese Massnahme trägt zudem zur Förderung des Einsatzes von resistenten oder weniger krankheitsanfälligen Sorten bei.

Grundlagen der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen

18. Reben

18.1 Verzicht auf Herbizide in der Rebfläche gem. DZV

Umsetzung auf dem Betrieb

Die anrechenbare Rebfläche stimmt mit der Fläche überein, die für den Produktionssystembeitrag „Verzicht auf Herbizide in Dauerkulturen“ gem. DZV gemeldet ist.
Anforderungen der DZV sind erfüllt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Auf Parzellen mit Verzicht auf Herbizide sind mehr Ackerbegleitkräuter unter den Rebstöcken nachweisbar und das Risiko von Gewässerverschmutzung durch Fremdstoffe wird verringert.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen und Strukturdatenerhebung

18.2 Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau gem. DZV

Umsetzung auf dem Betrieb

Der Betrieb ist beim gleichnamigen Produktionssystembeitrag gem. DZV gemeldet.
Anforderungen der DZV sind im Rebbau erfüllt. Gem. DZV muss jede Rebfläche des Betriebs zu mindestens 70 % begrünt sein, mit Ausnahme von Jungreben bis zum dritten Jahr nach der Anpflanzung.
Muss ganzjährig und gesamtbetrieblich eingehalten werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Die Bodenbedeckung verbessert die Bodenfruchtbarkeit, bietet Schutz vor Erosion, Abschwemmung von PSM-Rückständen und Nährstoffauswaschung.

Grundlage der Daten

Strukturdatenerhebung

18.3 Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte in der Rebfläche gem. DZV

Umsetzung auf dem Betrieb

Die anrechenbare Rebfläche stimmt mit der Fläche überein, die für den gleichnamigen Produktionssystembeitrag gem. DZV gemeldet ist.
Anforderungen gem. DZV sind erfüllt.

Punkte können nicht mit der Massnahme „Bewirtschaftung der Rebfläche mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft“ kumuliert werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Pflanzenschutzmittel wie Insektizide, Akarizide und Fungizide können Risiken für Gewässer und die

Biodiversität darstellen. Kupfer ist kaum abbaubar und reichert sich im Boden an. Im Rahmen des Aktionsplanes Pflanzenschutz soll der Einsatz dieser Wirkstoffe reduziert werden.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen und Strukturdatenerhebung

18.4 Bewirtschaftung der Rebfläche mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft gem. DZV

Umsetzung auf dem Betrieb

Die anrechenbare Rebfläche stimmt mit der Fläche überein, die für den gleichnamigen Produktionssystembeitrag gem. DZV gemeldet ist.

Anforderungen gem. DZV sind erfüllt.

Punkte können nicht mit der Massnahme „Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte in der Rebfläche“ kumuliert werden.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

In der biologischen Landwirtschaft wird auf chemische Pflanzenschutzmittel und mineralische Dünger verzichtet. Damit können Risiken für Gewässer, Anwender und die Biodiversität weitgehend reduziert werden.

Grundlage der Daten

Parzellenblatt mit ÖLN-Aufzeichnungen und Strukturdatenerhebung

18.5 Robuste Rebsorten

Umsetzung auf dem Betrieb

Die angegebene Fläche ist mit Rebsorten die im Kreisschreiben betreffend Massnahmen zur Strukturverbesserung bestockt.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Robuste Rebsorten sind resistenter gegen die Hauptkrankheiten im Weinbau (echter und falscher Mehltau). Dadurch kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln signifikant reduziert werden.

Grundlage der Daten

ÖLN-Dossier

18.6 Rebflächen mit unbedecktem Boden auf $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ der Fläche

Umsetzung auf dem Betrieb

Auf der anrechenbaren Rebfläche muss im Sommerhalbjahr (1. April – 31. August) $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ des Bodens unbedeckt werden.

Die anrechenbare Rebfläche darf Einzelparzellen, Teilflächen von Parzellen und/oder mehrere angrenzende Parzellen umfassen.

Unbedeckter Boden darf durch Spaten, Hacken oder einer Herbizidbehandlung erreicht werden. Auch vorhandene Lücken in der natürlichen Vegetation zählen dazu.

In Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (717) müssen die Anforderungen der DZV eingehalten werden. Bei starkem Bewuchs kann es erforderlich werden, den Boden oberflächlich zu bearbeiten. Erosionsrisiko ist zu berücksichtigen. Falls Zwiebelpflanzen vorkommen, sollte die Bodenbearbeitung erst ab Mitte Mai erfolgen.

Die Massnahme «Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbau» der Produktionssystembeiträge (PSB) kann kompatibel sein, wenn die Begrünung in den Fahrgassen ausreichend lückig ist und Bereiche mit unbedecktem Boden aufweist.

Wirkungsweise und ökologischer Nutzen

Eine Kombination von Stellen mit dichter und lückiger Vegetation und unbedecktem Boden in Rebflächen ist für viele Tierarten sehr wertvoll.

Grundlage der Daten

Massnahme muss auf einem Betriebsplan eingezeichnet werden (Nachvollziehbarkeit und Standortidentifikation bei Kontrollen).

Leitlinien für eine wirksame Förderung der Biodiversität

Das Punktesystem der IP-SUISSE bewertet die Leistung der Bäuerinnen und Bauern im Bereich Biodiversität und Ressourcenschutz. In diesem Punktesystem sind Varianten denkbar, mit denen eine hohe Punktzahl erreicht werden kann, die aber relativ wenig für die Biodiversität bringen. Dies ist nicht im Interesse einer wirksamen Biodiversitätsförderung. Auf zusätzliche Bedingungen im Punktesystem wurde jedoch bewusst verzichtet, um den Bäuerinnen und Bauern möglichst viel Entscheidungsfreiheit offen zu lassen. Diese formulierten Optimierungsziele aus dem 2008 werden neu verpflichtend. Sie sind bei der Umsetzung der Massnahmen bis spätestens 2026 zu berücksichtigen:

1. Flächen Bäume als BFF (Biodiversitätsförderflächen)

Bäume sind für viele Tierarten eine wichtige Struktur in der Landschaft. Bäume allein reichen jedoch nicht, um die Artenvielfalt wirksam zu fördern. Es braucht vor allem qualitativ wertvolle BFF. Die DZV verlangt, dass max. die Hälfte der 7 % BFF mit Bäumen ausgewiesen werden darf.

Die IP-SUISSE Landwirte erfüllen einen Mindestanteil von 9 % BFF.

2. Anteil BFF auf der Ackerfläche

Ackerbauliche Gunstlagen weisen ein erhebliches Defizit an BFF aus. Eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren (Ackerflora, Insekten, Bodenbrüter) leben in Ackerflächen. Hier besteht ein grosses Potenzial zur Förderung bedrohter Arten. Ziel ist es, auf dem Ackerland zusätzliche wertvolle BFF in Form von Säumen, Bunt- und Rotationsbrachen anzulegen.

IP-SUISSE

Molkereistrasse 21
3052 Zollikofen

031 910 60 00 (DE)
021 601 88 09 (FR)
info@ipsuisse.ch (DE)
romandie@ipsuisse.ch (FR)
www.ipsuisse.ch

